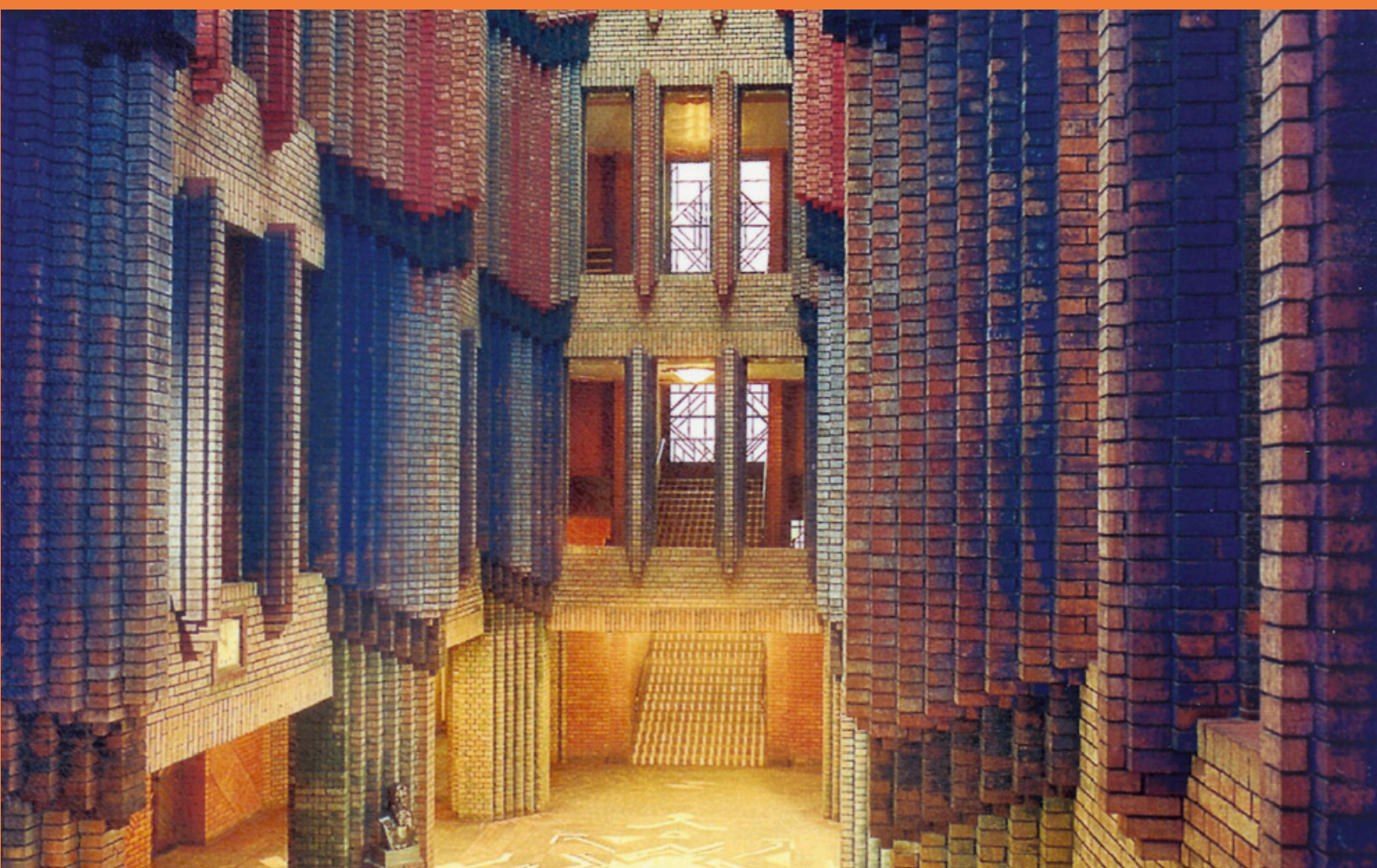


# Geschäftsbericht 2018



■ **Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## Auf einen Blick

in Mio. €	2018	2017	2016	2015	2014
Kapitalanlagen	7.399	7.244	7.108	6.976	6.824
Deckungsrückstellung	7.163	6.995	6.841	6.671	6.540
Verlustrücklage	287	280	274	267	262
Bilanzsumme	7.570	7.380	7.212	7.079	6.944
Beitragseinnahmen	162	165	169	145	151
Kapitalerträge	356	326	329	304	322
Versicherungsleistungen	278	273	269	265	259

Anzahl Versicherungen	2018	2017	2016	2015	2014
aktive					
Pensionsversicherungen	23.500	24.856	26.233	27.465	29.120
Zulagenversicherungen	20.157	20.507	20.710	20.629	20.707
beitragsfreie					
Pensionsversicherungen	20.676	20.865	20.960	21.200	21.144
Pensionsversicherungen in der Leistungsphase	60.708	59.872	58.901	57.920	56.755
– davon aus Zulagenversicherungen	6.408	5.776	5.149	4.566	3.922

# ■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Inhalt	Seite
Bericht über das Geschäftsjahr 2018	2
Lagebericht	14
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2018	26
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	28
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	30
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018	33
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	34
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	48
6. Nachtragsbericht	54
7. Organe der Pensionskasse	55
D. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	60
E. Bericht des Aufsichtsrats	64
Abkürzungsverzeichnis	65

## Bericht über das Geschäftsjahr 2018

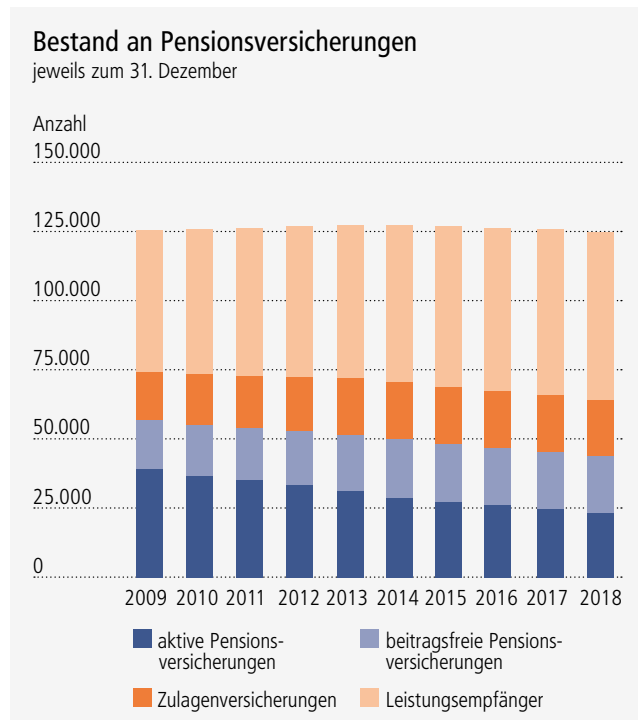
Die Pensionskasse zählt zu den größten und ältesten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Ihre Historie reicht zurück bis in das Jahr 1886. Sie verfügt daher über eine jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und bietet ihren Versicherten einen attraktiven Versicherungsschutz. Die Pensionskasse wird in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Sie ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG. Regulierte Pensionskassen in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit weisen als ein wesentliches Qualitätsmerkmal die vereinsrechtliche Mitwirkung der versicherten Mitglieder auf. Hierdurch wird ein Höchstmaß an Mitwirkung und Kontrolle durch die Versicherten sichergestellt. Zum anderen darf eine regulierte Pensionskasse von Gesetzes wegen weder rechnungsmäßige Abschlusskosten erheben noch eine Vergütung für die Vermittlung von Versicherungsverträgen gewähren. Dies kommt den Versicherten in Form niedriger Verwaltungskosten und hoher Leistungen zugute.

### Anpassung des Firmenbeitrags zum 1. Januar 2019

Zur Finanzierung der Versicherungsleistungen der Pensionskasse stehen die Mitgliedsbeiträge der Versicherten, die Firmenbeiträge der Trägerunternehmen, die Zulagenversicherungsbeiträge sowie die Erträge des Kassenvermögens zur Verfügung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist in der Satzung in Verbindung mit den AVB der Pensionskasse definiert. Die Erträge des Kassenvermögens und die Firmenbeiträge sind dagegen grundsätzlich variable Größen, die sich gegenseitig beeinflussen. Höhere Kapitalerträge reduzieren vom Grundsatz her die Höhe der benötigten Firmenbeiträge, niedrigere Kapitalerträge erfordern dagegen höhere Firmenbeiträge. Das Andauern der Niedrigzinsphase fordert eine fortlaufende Überprüfung, ob bzw. welche weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausfinanzierung der Versorgungsleistungen, insbesondere durch eine Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins, notwendig sind. Der Rechnungszins soll in Zukunft weiter abgesenkt werden. Hierzu werden, beginnend in 2018, jährlich pauschale Mittel innerhalb der Deckungsrückstellung angespart. Eine weitere Herausforderung stellt der allgemein zu beobachtende positive Langlebigkeitstrend dar. Auch hier sind jeweils ausreichende Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen notwendig, was ggf. eine entsprechende Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen in der Zukunft erforderlich machen kann. Daher hat der Vorstand, im Benehmen mit dem Aufsichtsrat, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entsprochen und den Firmenbeitrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 auf 600 % der Mitgliedsbeiträge festgesetzt.

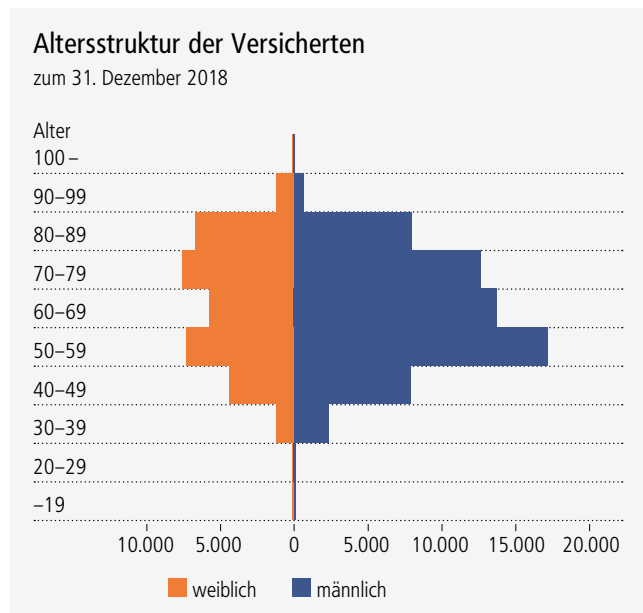
## Bestand an Pensionsversicherungen

Der Versichertenbestand umfasst vier Bestandsgruppen: aktive Pensionsversicherungen (ordentliche Mitgliedschaften), beitragsfreie Pensionsversicherungen (außerordentliche Mitgliedschaften), Zulagenversicherungen sowie Pensionsversicherungen in der Leistungsphase. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit davon, ob sich das Versicherungsverhältnis in der Anwartschafts- oder in der Leistungsphase befindet. Das mit Abstand größte Bestandssegment ist bereits seit mehreren Jahren das Segment der Pensionsversicherungen in der Leistungsphase. Dies ist Ausdruck des Reifegrads der Pensionskasse. Zum 31. Dezember 2018 umfasste der Versicherungsbestand der Pensionskasse insgesamt 125.041 Versicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Versicherungsbestand insgesamt leicht zurückgegangen.



Bestand an Pensionsversicherungen				
Versicherungen	2018	2017	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionsversicherungen	23.500	24.856	- 1.356	- 5,5
Zulagenversicherungen	20.157	20.507	- 350	- 1,7
beitragsfreie Pensionsversicherungen	20.676	20.865	- 189	- 0,9
<b>Summe Pensionsversicherungen in der Anwartschaftsphase</b>	<b>64.333</b>	<b>66.228</b>	<b>- 1.895</b>	<b>- 2,9</b>
Pensionsversicherungen in der Leistungsphase	60.708	59.872	836	1,4
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>125.041</b>	<b>126.100</b>	<b>- 1.059</b>	<b>- 0,8</b>

Der Bestand von 125.041 Versicherungen zum Jahresende 2018 entfiel auf insgesamt 97.160 versicherte Personen. Die Anzahl der Versicherungen übertrifft die Anzahl der versicherten Personen, da z. B. für Versicherte, die Zulagen aus der sog. Riester-Förderung erhalten, ein zweites Versicherungsverhältnis begründet wird, in welchem die gewährten Zulagen als Beiträge vereinnahmt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Altersstruktur der in der Pensionskasse versicherten Personen.



### a) Pensionsversicherungen in der Anwartschaftsphase

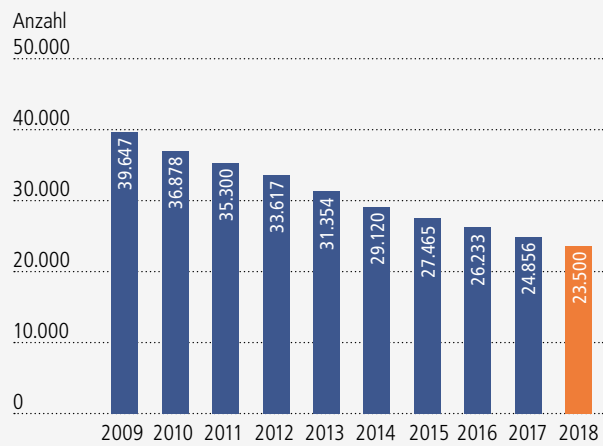
In der Pensionskasse bestanden zum 31. Dezember 2018 insgesamt 64.333 Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften auf Rentenleistungen. Der Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat sich durch die Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 und die Umstellung bzw. Schließung von Versorgungswerken der Trägerunternehmen sowie dem Eintritt von Versicherten in die Leistungsphase auch im Berichtsjahr weiter von 24.856 auf 23.500 Versicherungsverhältnisse vermindert. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen ist von 20.865 auf 20.676 Versicherungsverhältnisse ebenfalls zurückgegangen. Das gleiche gilt für den Bestand an Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase, der sich ebenfalls leicht von 20.507 auf 20.157 Versicherungen verringert hat. Eine Zulagenversicherung kann parallel zu einer aktiven Pensionsversicherung oder beitragsfreien Pensionsversicherung bestehen.

Anwartschaften nach Geschlecht				
Versicherungen	2018	2017	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
– männliche Versicherte	45.588	47.293	– 1.705	– 3,6
– weibliche Versicherte	18.745	18.935	– 190	– 1,0
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>64.333</b>	<b>66.228</b>	<b>– 1.895</b>	<b>– 2,9</b>

## Aktive Pensionsversicherungen

Der Bestand an aktiven Pensionsversicherungen hat sich in 2018 weiter vermindert. Zum 31. Dezember 2018 umfasste dieser noch 23.500 aktive Pensionsversicherungen. Hiervon entfielen 18.085 (Vorjahr: 19.232) Versicherungen auf männliche und 5.415 (Vorjahr: 5.624) auf weibliche Versicherte. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionsversicherungen ist weiter angestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 51,6 Jahre (Vorjahr: 51,0 Jahre).

**Bestand aktive Pensionsversicherungen<sup>\*)</sup>**  
jeweils zum 31. Dezember



<sup>\*)</sup> ohne Zulagenversicherungen

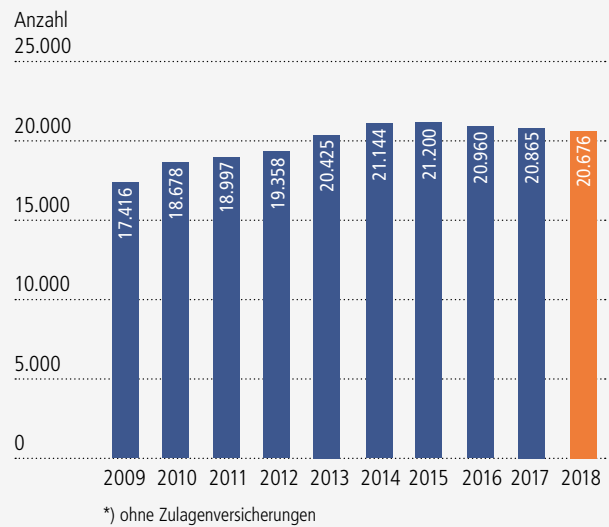
**Altersstruktur des Versicherungsbestandes an aktiven Pensionsversicherungen zum 31. Dezember 2018**

Alter	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
60 –	2.439	10,38	461	1,96	2.900	12,34
50 – 59	9.512	40,49	2.484	10,57	11.996	51,06
40 – 49	4.682	19,92	1.844	7,85	6.526	27,77
30 – 39	1.418	6,03	618	2,63	2.036	8,66
20 – 29	34	0,14	8	0,03	42	0,17
<b>Gesamt</b>	<b>18.085</b>	<b>76,96</b>	<b>5.415</b>	<b>23,04</b>	<b>23.500</b>	<b>100,00</b>

## Beitragsfreie Pensionsversicherungen

Als beitragsfreie Pensionsversicherungen werden die Versicherungsverhältnisse ausgewiesen, für die bis zum Rentenbeginn keine Pensionskassenbeiträge mehr geleistet werden. Der Bestand an beitragsfreien Pensionsversicherungen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 189 (0,9%) auf 20.676 Versicherungen vermindert. Von dem Versicherungsbestand entfallen 13.042 (Vorjahr: 13.255) auf männliche und 7.634 (Vorjahr: 7.610) auf weibliche Versicherte. Das Durchschnittsalter der beitragsfrei Versicherten betrug zum Geschäftsjahresende 51,6 Jahre (Vorjahr: 51,0 Jahre).

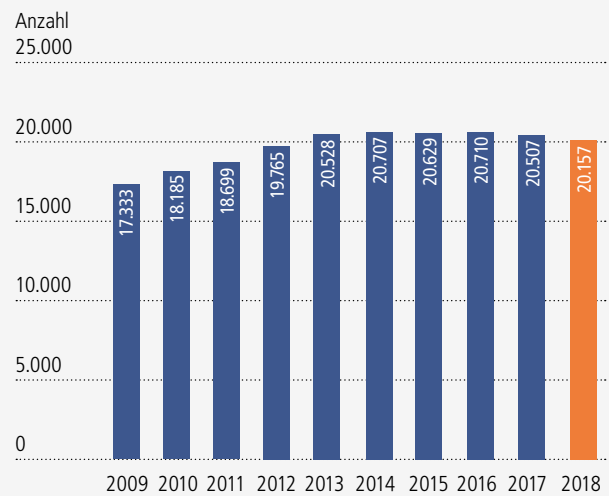
Bestand beitragsfreie Pensionsversicherungen\*)  
jeweils zum 31. Dezember



## Zulagenversicherungen

Aufgrund verschiedener Reformen, insbesondere der Einführung des AVmG im Jahr 2001 und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes im Jahr 2004, wird das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren kontinuierlich absinken. Im Gegenzug werden die kapitalgedeckte betriebliche und die private Altersversorgung staatlich gefördert. Die aus dem Nettoeinkommen gezahlten Mitgliedsbeiträge zur Pensionskasse sind grundsätzlich förderfähig. Die von der ZfA bewilligten Zulagen werden in einem separaten Tarif vereinnahmt. Die Diskussion um die gesetzliche Rentenversicherung, die Ausweitung der Förderung und die durch das AltEinkG eingeführten Vereinfachungen des Zulagenantragsverfahrens haben zu einer stetig steigenden Akzeptanz der sog. Riester-Rente geführt. So haben sich die Versicherten überwiegend dafür entschieden, die vom Staat mit Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten geförderte sog. Riester-Rente in Anspruch zu nehmen. Dies zeigt sich am hohen Bestand der Zulagenversicherungen. Zum Jahresende umfasste er 20.157 Zulagenversicherungen (Vorjahr: 20.507).

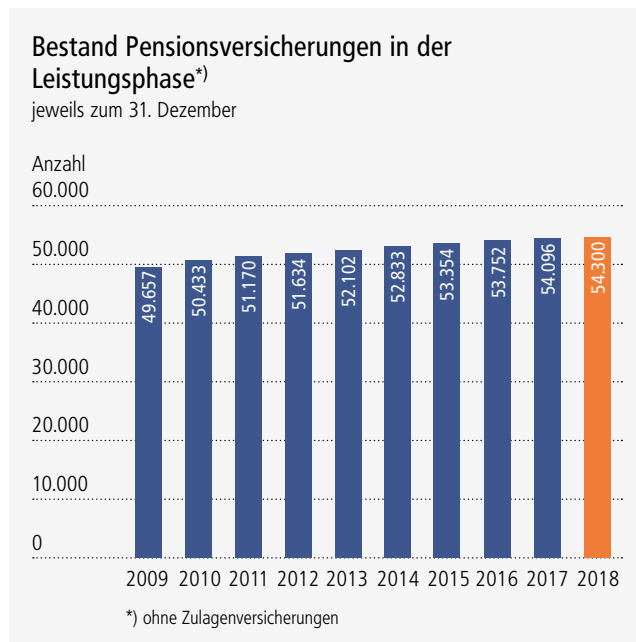
Bestand Zulagenversicherungen  
jeweils zum 31. Dezember





## b) Pensionsversicherungen in der Leistungsphase

Die Pensionskasse zahlt ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen nach den Bestimmungen ihrer Satzung und AVB Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Die Pensionskasse leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards der Versicherten im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Der Anspruch auf Kassenleistungen setzt grundsätzlich voraus, dass das Beschäftigungsverhältnis beendet und die Wartezeit von fünf Mitgliedsjahren erfüllt ist. Die Rentenzahlungen werden monatlich nachträglich geleistet. Sie beginnen mit dem Monat, der dem Eintritt des Versicherungsfalles folgt, und enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug nicht mehr gegeben sind. Zum 31. Dezember 2018 zahlte die Pensionskasse Rentenleistungen aus 60.708 Versicherungsverhältnissen. Der stetige Anstieg des Bestands an Pensionsversicherungen in der Leistungsphase hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt.



### Zusammensetzung des Bestands an Pensionsversicherungen nach Leistungsarten

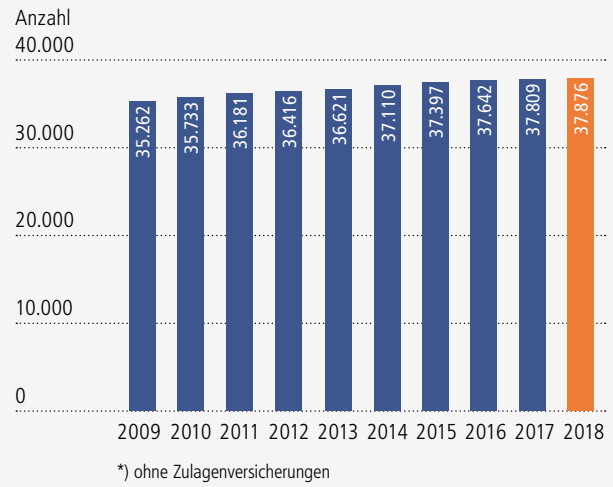
Versicherungen	2018	2017	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Altersrenten	37.876	37.809	67	0,2
Hinterbliebenenrenten	14.035	13.813	222	1,6
Dienstunfähigkeitsrenten	2.389	2.474	- 85	- 3,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>54.300</b>	<b>54.096</b>	<b>204</b>	<b>0,4</b>
Renten aus Zulagenversicherungen	6.408	5.776	632	10,9
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>60.708</b>	<b>59.872</b>	<b>836</b>	<b>1,4</b>

## Altersrenten

Zum Geschäftsjahresende 2018 zahlte die Pensionskasse aus 37.876 Versicherungsverhältnissen Altersrenten aus. Der kontinuierliche Anstieg des Bestands der Altersrentner hat sich auch in 2018 fortgesetzt und wird voraussichtlich auch noch in den nächsten Jahren anhalten. Die Höhe der Altersrente und die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung sind in der Satzung und den AVB der Pensionskasse festgelegt. Die jährliche Altersrente beträgt 42,0 % der von dem Mitglied an die Pensionskasse entrichteten Mitgliedsbeiträge. Das Durchschnittsalter der Altersrentner betrug zum Geschäftsjahresende 74,6 Jahre (Vorjahr: 74,4 Jahre). Die älteste Altersrentnerin der Pensionskasse war zum Berichtsjahresende 105 Jahre alt und der älteste Altersrentner war 103 Jahre alt.

Bestand Altersrentner<sup>\*)</sup>

jeweils zum 31. Dezember

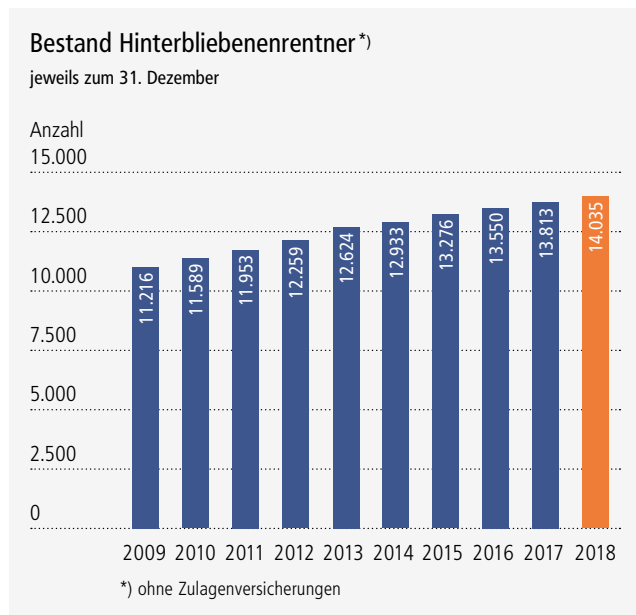


Altersstruktur des Versicherungsbestands der Bezieher von Altersrenten zum 31. Dezember 2018

Alter	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
100 –	3	0,01	4	0,01	7	0,02
90 – 99	631	1,67	243	0,64	874	2,31
80 – 89	7.580	20,01	1.569	4,14	9.149	24,15
70 – 79	12.233	32,30	2.932	7,74	15.165	40,04
– 69	9.727	25,68	2.954	7,80	12.681	33,48
<b>Gesamt</b>	<b>30.174</b>	<b>79,67</b>	<b>7.702</b>	<b>20,33</b>	<b>37.876</b>	<b>100,00</b>

## Hinterbliebenenrenten

Zu den Leistungen der Pensionskasse zählt auch die Gewährung von Hinterbliebenenrenten. Wenn die Voraussetzungen der Satzung und der AVB erfüllt sind, erhält der hinterbliebene Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner bei Tod des/der Versicherten 60,0 % der Mitgliedsrente als Hinterbliebenenrente. Die älteste Bezieherin einer Hinterbliebenenrente ist eine Witwe im Alter von 102 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen) betrug zum Bilanzstichtag 77,5 Jahre (Vorjahr: 77,1 Jahre). Zusätzlich wird an minderjährige Kinder oder an volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder des Mitglieds, eine zeitlich befristete Waisenrente gezahlt. Die Pensionskasse zahlte zum 31. Dezember 2018 aus insgesamt 14.035 Versicherungen Hinterbliebenenrenten aus.



### Zusammensetzung des Bestands der Hinterbliebenenrentner

Versicherungen	2018	2017	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Witwen	13.010	12.773	237	1,9
Witwer	541	534	7	1,3
Waisen	484	506	- 22	- 4,3
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>14.035</b>	<b>13.813</b>	<b>222</b>	<b>1,6</b>

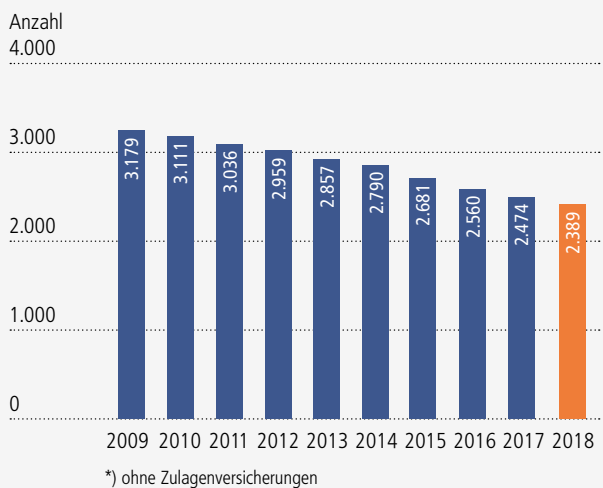
Altersstruktur des Versicherungsbestands der Bezieher von Hinterbliebenenrenten zum 31. Dezember 2018

Alter	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
100 –	–	–	9	0,06	9	0,06
90 – 99	33	0,24	904	6,44	937	6,68
80 – 89	163	1,16	4.956	35,31	5.119	36,47
70 – 79	187	1,33	4.519	32,20	4.706	33,53
60 – 69	109	0,78	1.862	13,27	1.971	14,05
50 – 59	61	0,43	675	4,81	736	5,24
40 – 49	12	0,09	106	0,76	118	0,85
30 – 39	9	0,06	23	0,16	32	0,22
20 – 29	94	0,67	99	0,71	193	1,38
10 – 19	103	0,73	91	0,65	194	1,38
– 9	7	0,05	13	0,09	20	0,14
<b>Gesamt</b>	<b>778</b>	<b>5,54</b>	<b>13.257</b>	<b>94,46</b>	<b>14.035</b>	<b>100,00</b>

## Dienstunfähigkeitsrenten

Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen von Satzung und AVB Dienstunfähigkeitsrenten. Diese werden für die Dauer der Dienstunfähigkeit, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, gezahlt. Gemäß § 8 der AVB wird ab dem Folgemonat nach Vollendung des 65. Lebensjahres Altersrente in gleicher Höhe gezahlt. Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte ab dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich für die Dauer von mindestens einem Jahr infolge der Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nicht mehr im Stande ist, die Obliegenheiten seines Arbeitsverhältnisses zu erfüllen. Zum Jahresende 2018 zahlte die Pensionskasse aus 2.389 Versicherungen Dienstunfähigkeitsrenten. Der anhaltende Bestandsrückgang folgt dem Absinken der Pensionsversicherungen in der Anwartschaftsphase und wird sich voraussichtlich auch künftig weiter fortsetzen.

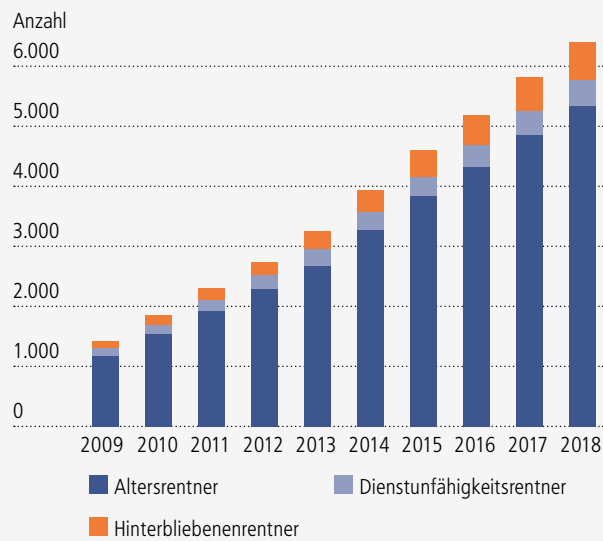
Bestand Dienstunfähigkeitsrentner \*)  
jeweils zum 31. Dezember



## Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen

Deutlich zugenommen hat der Bestand an Leistungsempfängern aus Zulagenversicherungen. Gemäß den Bestimmungen des Zulagenversicherungstarifs erstreckt sich dessen Leistungsspektrum ebenfalls auf die Gewährung von Alters-, Hinterbliebenen- und Dienstunfähigkeitsrenten. Die Wartezeit für die Gewährung von Leistungen aus der Zulagenversicherung beträgt fünf Jahre. Zum Jahresende 2018 zahlte die Pensionskasse Leistungen aus 6.408 Zulagenversicherungen. Hiervon entfallen 5.355 auf Altersrenten, 420 auf Dienstunfähigkeitsrenten und 633 auf Hinterbliebenenrenten.

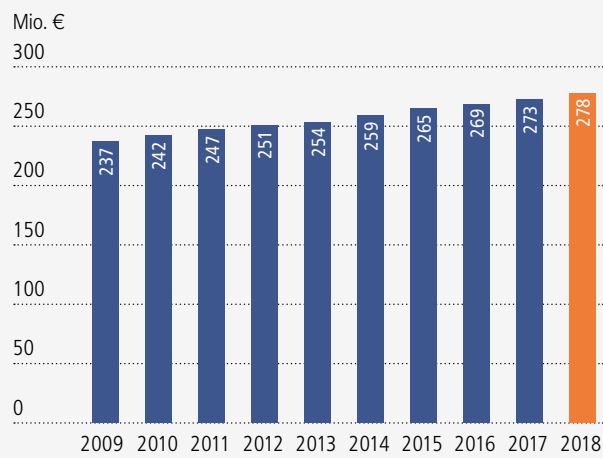
Bestand Leistungsempfänger aus Zulagenversicherungen  
jeweils zum 31. Dezember



## Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,6% von 273,5 Mio. € auf 277,8 Mio. € weiter angestiegen. Sie umfassen die ausgezahlten Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Versicherte sowie die angefallenen Regulierungsaufwendungen. Entsprechend der Altersstruktur des Versichertenbestands der Pensionskasse hat die Anzahl der Empfänger von Versicherungsleistungen in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird auch künftig noch weiter ansteigen. Dies spiegelt den Reifegrad der Pensionskasse wider.

Entwicklung Versicherungsleistungen



## Kapitalmärkte und Kapitalanlagen 2018

Nachdem das Jahr 2017 aus ökonomischer Sicht alle Erwartungen übertroffen hatte, entwickelte sich das Jahr 2018 leider weniger positiv. Zyklisch bedingt verlor die Weltwirtschaft an Dynamik. Zusätzlich führte das von Donald Trump propagierte Ziel des „America first“ insbesondere zu dem befürchteten Handelskrieg zwischen China und den USA. So ging das Wirtschaftswachstum in China auf den niedrigsten Wert der letzten drei Jahrzehnte zurück. Überraschend robust entwickelte sich dagegen die Wirtschaft der USA. Deregulierung und die expansive Fiskalpolitik wirkten stärker als die restriktivere Politik der FED. In Europa belasteten die Angst vor einem Scheitern der Brexit-Verhandlungen und die Diskussion über eine Rückkehr der italienischen Schuldenkrise zusätzlich.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands legte im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 1,5 % zu, wobei die positiven Wachstumsimpulse vor allem aus dem Inland kamen. In den beiden Vorjahren 2017 und 2016 lag das Wachstum noch bei jeweils 2,2 %. Davon unberührt, hat sich der deutsche Arbeitsmarkt auch 2018 weiter positiv entwickelt und die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung sinken lassen. Im Jahresdurchschnitt waren 2018 noch 2,3 Millionen Arbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Die Quote sank im Jahresdurchschnitt auf 5,2 %. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist im vergangenen Jahr weiter auf rund 45 Millionen angestiegen.

Bereits das fünfte Jahr in Folge konnte der deutsche Staatshaushalt in 2018 einen Überschuss erzielen. Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung nahmen laut Angaben des Statistischen Bundesamts zusammen rund 53 Milliarden € mehr ein, als sie ausgaben. Das war erneut der größte Überschuss seit der Wiedervereinigung.

Der deutsche Aktienmarkt musste in 2018 deutliche Verluste hinnehmen. So büßte der DAX im Vergleich zum Vorjahresende rund 18,3 % ein und beendete das Jahr 2018 mit einem Stand von 10.559 Punkten nur unwesentlich über seinem Jahrestiefstand. Dabei hatte 2018 noch positiv begonnen und den deutschen Leitindex im Januar 2018 auf einen historischen Höchststand von 13.560 Punkten ansteigen lassen.

Der Kurs des Euro ermäßigte sich in 2018 gegenüber dem US Dollar. Nach einem Jahreshöchststand Anfang Februar von 1,25 US \$ fiel der Kurs des Euro bis auf ein Jahrestief von 1,12 US \$ im November. Zum Jahresende notierte der Euro bei rund 1,15 US \$. Das entspricht einem Jahresminus von rund 4,5 % im Vergleich zum Vorjahresende.

Insbesondere durch die gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie höhere Mieten hat sich die Inflationsrate in Deutschland in 2018 weiter erhöht. Die Verbraucherpreise legten im Jahresdurchschnitt um 1,8 % zu. Weil der Anstieg der Löhne und Gehälter stärker ausfiel als die Inflation profitieren die Arbeitnehmer von gestiegenen Reallöhnen.

Obwohl die EZB mit einer schrittweisen Reduktion ihrer geldpolitischen Sondermaßnahmen begonnen hat, hat sie ihre Niedrigzinspolitik zur Erhöhung der Inflationsrate und zur Ankurbelung der Konjunktur in der Eurozone grundsätzlich beibehalten. Den Hauptrefinanzierungssatz, über den sich Kreditinstitute mit Zentralbankgeld versorgen können, betrug in 2018 unverändert 0,0 % und die Einlagefazilität – 0,4 %. Das im März 2015 eingeführte Programm der EZB zum Ankauf von Vermögenswerten ist zum Jahresende 2018 ausgelaufen.

Die Politik der EZB blieb nicht ohne Folgen für das Zinsniveau und die Entwicklung der Spreads in der Eurozone. Die Umlaufrendite bewegte sich in 2018 in einer Bandbreite zwischen 0,06 % und 0,55 %. Zum Jahresende lag sie bei

0,10%. Im Gegensatz zur EZB hat die US-Notenbank auf die positive wirtschaftliche Entwicklung in den USA reagiert und die Leitzinsen in 2018 vier Mal erhöht. Damit setzte sie ihre in 2016 begonnene Normalisierung der Geldpolitik fort. Der Zinssatz zur Versorgung der Geschäftsbanken mit Liquidität liegt nun bei 2,25 % bis 2,50 %.

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Pensionskasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Pensionsversicherungsverträgen dauerhaft sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Pensionskasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Pensionskasse. Die Kapitalanlagen der Pensionskasse haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 155,1 Mio. € auf 7.399,4 Mio. € erhöht. Das entspricht einem Zuwachs um 2,1 %. Im Jahresverlauf wurde die Anlagestruktur entsprechend der Kapitalmarktsituation und der Anlagestrategie laufend überwacht und wenn nötig angepasst. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden insbesondere in Immobilienanlagen, Anteilen an Investmentvermögen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Einlagen bei Kreditinstituten investiert. Die Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen wurden vollständig veräußert. Hierbei wurden Gewinne aus Abgang in Höhe von 83,9 Mio. € realisiert. Insbesondere die Niedrigzinspolitik der EZB hat sich nachhaltig negativ auf die Kapitalanagemöglichkeiten der Pensionskasse ausgewirkt und die Anlagestrategie der Pensionskasse beeinflusst. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,1 % und lag damit leicht über dem Ergebnis des Vorjahres.

Kapitalanlagen	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Immobilien	1.312,0	1.223,3	88,7	7,3
Beteiligungen	5,0	5,0	0,0	0,0
Anteile an Investmentvermögen	2.284,0	2.065,8	218,2	10,6
Inhaberschuldverschreibungen	0,0	205,8	- 205,8	- 100,0
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	254,2	208,9	45,3	21,7
Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.928,5	2.970,5	- 42,0	- 1,4
b) Schulscheindarlehen	465,0	565,0	- 100,0	- 17,7
Einlagen bei Kreditinstituten	150,7	0,0	150,7	> 100,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>7.399,4</b>	<b>7.244,3</b>	<b>155,1</b>	<b>2,1</b>

# Lagebericht

## 1. Allgemeines

Die Pensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG und betreibt die Pensionsversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Hoechst GmbH sowie alle Unternehmen, deren Mitarbeiter auf Antrag des jeweiligen Unternehmens durch Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ordentliche Mitglieder der Pensionskasse sein können. Die Pensionskasse erfüllt die Voraussetzungen des § 232 VAG. Sie ist von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. September 2005 nach § 233 VAG reguliert worden. Die Pensionskasse ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.“, Berlin (aba) und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden „Fachvereinigung Pensionskassen“. Sie ist des Weiteren in den Fachausschüssen „Arbeitsrecht“, „Steuerrecht“, „Kapitalanlage“ und der Arbeitsgruppe „Europa“ der aba vertreten. Als regulierte Pensionskasse ist sie auch Mitglied des Verbands der Firmenpensionskassen (VFPK).

Gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung und der AVB gewährt die Pensionskasse Alters-, Dienstunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten. Ebenso übernimmt sie etwaige Anpassungen auf diese Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalles gemäß § 16 BetrAVG, soweit ihr die geschäftsplanmäßig erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Über die Übernahme der Anpassungen entscheidet der Vorstand der Pensionskasse jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Rentenmärkten und um dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars der Pensionskasse zu folgen, hat der Vorstand der Pensionskasse entschieden, dass die originäre Firmenverpflichtung zur Überprüfung und ggf. erforderlichen Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten zum 1. Januar 2019 für die zu diesem Termin zu überprüfenden laufenden Pensionskassenrenten, wie in den Vorjahren, bei den jeweiligen Trägerunternehmen verbleibt und nicht von der Pensionskasse übernommen wird.

## 2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 ist in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld, den Erwartungen des Vorstands entsprechend, zufriedenstellend verlaufen.

### Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

Der Versichertenbestand hat sich in 2018 im Rahmen der Erwartungen entwickelt. Durch die Schließung der Pensionskasse für Neueintritte und die Umstellung von Versorgungssystemen der Trägerunternehmen hat sich der Bestand an aktiven Pensionsversicherungen zum 31. Dezember 2018 weiter von 24.856 um 5,5% auf 23.500 Versicherungen



vermindert. Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 auch zukünftig fortsetzen. Der Bestand an Zulagenversicherungen hat im Geschäftsjahr 2018 um 1,7 % auf 20.157 abgenommen. Der Bestand an beitragsfreien Versicherungen hat sich um 189 bzw. 0,9 % auf 20.676 (Vorjahr: 20.865) reduziert. Die Anzahl der Pensionsversicherungen in der Leistungsphase hat sich in 2018 um 0,4 % bzw. 204 Leistungsempfänger auf insgesamt 54.300 (Vorjahr: 54.096) weiter erhöht. Der Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird sich aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hinzu kommen 6.408 Zulagenversicherungen in der Leistungsphase (Vorjahr: 5.776), so dass aus insgesamt 60.708 Versicherungsverhältnissen (Vorjahr: 59.872) Leistungen von der Pensionskasse gezahlt wurden.

## Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse resultieren aus den Beiträgen der Versicherten, den Firmenbeiträgen der Trägerunternehmen, den Zulagenversicherungsbeiträgen und den Erträgen des Pensionskassenvermögens. Der rückläufige Bestand an aktiven Versicherungsverhältnissen hat in 2018 auch zu einem Rückgang der gezahlten Mitgliedsbeiträge geführt. Diese beliefen sich auf 26,5 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €). Die Trägerunternehmen leisten einen Beitrag, der unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf, auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt wird. Der Firmenbeitrag betrug in 2018 unverändert 500 % der Mitgliedsbeiträge, was insgesamt gezahlten Firmenbeiträgen von 132,5 Mio. € (Vorjahr: 135,0 Mio. €) entspricht. Die von der ZfA an die Pensionskasse gewährten Zulagen betragen 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Die Beitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 somit insgesamt auf 161,6 Mio. € (Vorjahr: 164,8 Mio. €). Die Kapitalerträge inklusive der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 356,2 Mio. € (Vorjahr: 325,8 Mio. €) erhöht. Erläuterungen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel „Kapitalanlagen“. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 1,6 % auf 277,8 Mio. € (Vorjahr: 273,5 Mio. €) angestiegen. In 2018 betrug die Zuführung zur Deckungsrückstellung 168,1 Mio. € (Vorjahr: 153,0 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich wie im Vorjahr auf 1,4 Mio. €. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen 26,0 Mio. € nach 22,6 Mio. € im Vorjahr. Die planmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind durch die Ausweitung des Immobilienbestands weiter von 28,2 Mio. € auf 30,9 Mio. € angestiegen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen waren in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) vorzunehmen. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind in Höhe von 33 Tsd. € angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf 12,5 Mio. € nach 11,9 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen beträgt minus 5,6 Mio. € (Vorjahr: minus 5,7 Mio. €). Der Jahresüberschuss von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Zur externen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen für die eigenen Mitarbeiter hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsrückstellung wird die Rückstellung zum 31. Dezember 2018 mit 1,7 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) ausgewiesen.

## Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Die nach § 21 der Pensionskassensatzung durch den Verantwortlichen Aktuar durchzuführende versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Pensionskasse sowie die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde sind gemäß Vorgabe der BaFin künftig jährlich durchzuführen bzw. zu erstellen und vorzulegen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 erfolgte unter Verwendung des Technischen Geschäftsplans in der durch die BaFin zuletzt mit Schreiben vom 6. November 2018 genehmigten Fassung.

Zur Minderung der Risiken einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase hat die Pensionskasse in Abstimmung mit der BaFin bereits in 2014 damit begonnen, den Rechnungszins schrittweise abzusenken. Zum 31. Dezember 2017 wurde dieser von 3,8 % auf nunmehr 3,7 % für den gesamten Versichertenbestand herabgesetzt. In 2018 wurden im Hinblick auf eine künftige weitere Absenkung des Rechnungszinses pauschale Mittel in Höhe von 37,0 Mio. € innerhalb der Deckungsrückstellung reserviert. Der Aufbau einer pauschalen Rückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung soll in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Diesem flossen in 2018 die gewährten Zulagen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) zu. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird zum 1. Januar 2020 erstmals keine Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten aus der Zulagenversicherung erfolgen. Grundlage des Zulagenversicherungstarifs ist ein Rechnungszins in Höhe von 3,25 %. Die Deckungsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.162,5 Mio. € (Vorjahr: 6.994,4 Mio. €). Die Pensionskasse hat die Möglichkeit nach § 214 VAG genutzt und zur Verstärkung ihrer Kapitalbasis ein nachrangiges Darlehen aufgenommen. Zum Jahresende 2018 werden daher wie im Vorjahr nachrangige Verbindlichkeiten von 40,0 Mio. € ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote der Pensionskasse beträgt unter Einbeziehung der Verlustrücklage und der nachrangigen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr insgesamt rund 4,6 % der Deckungsrückstellung.

## Kapitalanlagen

Die Anlagepolitik der Pensionskasse wird maßgeblich durch die Entwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen beeinflusst. Das historisch niedrige Zinsniveau für Neuanlagen hat sich belastend auf die Kapitalanlagemöglichkeiten ausgewirkt. Die risikoadjustierte Vorgehensweise hat dennoch dazu geführt, dass in der Pensionskasse weiterhin keine stillen Lasten entsprechend § 341b Abs. 2 HGB zu bilanzieren sind und eine ausreichende Rendite erwirtschaftet werden konnte. Der von der BaFin vorgegebene Stresstest wurde von der Pensionskasse zu allen Terminen bestanden. Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung beträgt die Verzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 4,1 % (Vorjahr: 3,8 %) und liegt damit leicht über der im Vorjahreslagebericht aufgeführten Prognose. In 2018 sind die Kapitalanlagen von 7.244,3 Mio. € um 155,1 Mio. € auf 7.399,4 Mio. € angestiegen.

Im Geschäftsjahr wurde der Immobilienbestand durch den Erwerb zusätzlicher Objekte und die Aktivierung angefallener Baukosten weiter ausgebaut. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden zum Bilanzstichtag 2018 in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienanlagen waren wie

im Vorjahr nicht erforderlich. Ferner wurde eine Immobilie unter Realisierung eines Abgangsgewinns von 3,3 Mio. € veräußert. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 30,9 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) hat sich der Immobilienbestand zum Jahresende 2018 deutlich auf 1.312,0 Mio. € (Vorjahr: 1.223,3 Mio. €) erhöht. Die zu 100 % gehaltene Kapitalbeteiligung an der ansonsten unabhängig agierenden HPBS GmbH wird handelsrechtlich als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Die Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen wurden durch weitere Investitionen von 2.065,8 Mio. € auf 2.284,0 Mio. € deutlich ausgebaut. Die Bilanzposition Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Vorjahr: 205,8 Mio. €) wurde unter Realisierung von Abgangsgewinnen von 83,9 Mio. € aufgelöst. Die Anlagen in Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind in 2018 von 208,9 Mio. € auf 254,2 Mio. € weiter angestiegen, da die Auszahlung von zugesagten Darlehen die Abgänge in Folge von planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen überkompensieren konnte. Das bedeutendste Anlagesegment der Pensionskasse wird weiterhin unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen, bestehend aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen. Neuanlagen standen Abgänge durch Fälligkeit bzw. Kündigung und Rückzahlung sowie Veräußerung einzelner Titel mit Abgangsgewinnen von 14,3 Mio. € gegenüber, so dass sich der Bestand um insgesamt 142,0 Mio. € auf 3.393,5 Mio. € (Vorjahr: 3.535,5 Mio. €) reduziert hat. Einlagen bei Kreditinstituten bestanden zum Geschäftsjahresende in Höhe von 150,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

### 3. Risikobericht

Die Pensionskasse betreibt in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung die Pensionsversicherung. Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtung mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Pensionskasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Pensionskasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

In den Jahren 2017 und den vorangegangenen Jahren hatte der Abschlussprüfer eine Qualitätssicherung des Risikomanagements entsprechend den MaRisk und dem VAG durchgeführt. Hintergrund war die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Ziel des Projektes war es, die jeweils neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Im Prüfungsbericht für 2017 hat der Prüfer festgehalten, dass alle Empfehlungen umgesetzt und alle damals noch in Umsetzung befindlichen Themen in 2017 abgeschlossen worden sind. Kernpunkte des Systems sind vor allem die vollständige und frühzeitige Erkennung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 hat der Abschlussprüfer wiederum gemäß § 35 Abs. 3 VAG in Verbindung mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionskasse und der Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur

Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Pensionskasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Mit Inkrafttreten der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) zum 13. Januar 2019 ergeben sich umfangreiche neue Vorgaben zu Governance, Risikomanagement und Informationspflichten aus dem geänderten VAG, welche derzeit sukzessive umgesetzt werden.

## Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Pensionskasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben und die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

## Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die jeweiligen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Funktion ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Pensionskasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Pensionskasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Pensionskasse über ausreichende Mittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass der jeweilige Sollbetrag des Sicherungsvermögens auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Pensionskasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage

der Pensionskasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Pensionskasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

## Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Pensionskasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Pensionskasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird unter anderem auf Basis von Analysen und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Um die vom Gesetzgeber geforderte Solvabilitätskapitalquote in Höhe von rund 4,2 % der jeweiligen Deckungsrückstellung ausweisen zu können, wurde die Aufstockung der expliziten Eigenmittel in den letzten Jahren vorangetrieben. Außerdem wurde Kapital, das aufgrund der Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten eingezahlt ist und als Eigenmittel im Sinne des Versicherungsaufsichtsrechts gilt, aufgenommen. Zum 31. Dezember 2018 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 4,6 % der Deckungsrückstellung.

## Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

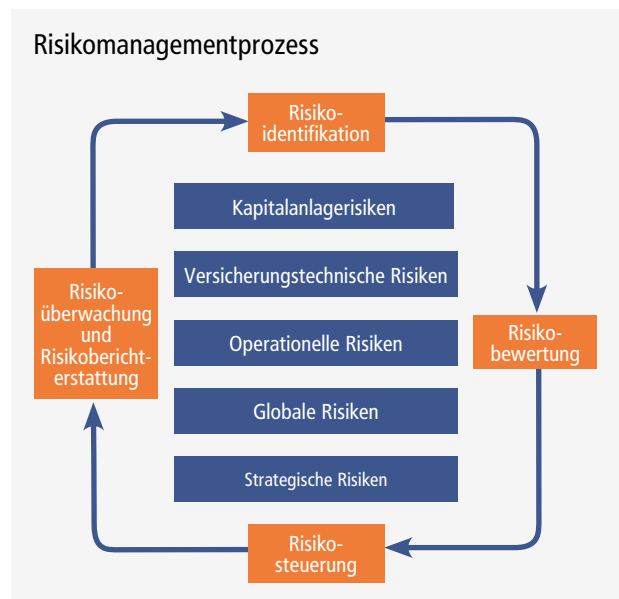
- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger und die BaFin.

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgen bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken Ad-hoc-Meldungen. Der vierteljährliche Risikobericht wird spätestens einen Monat nach Einreichung bei der Geschäftsleitung auch der BaFin vorgelegt. Die von der Pensionskasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationelle Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z.B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.



## Kapitalanlagerisiken

Für die Pensionskasse gehört eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen

Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse,
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern,
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig, den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert. Den Zins- und Kursrisiken wird unter anderem durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio vorwiegend aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Hypotheken- und Grundschuldforderungen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf Spitzenobjekte und nachhaltige Nutzungskonzepte sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden grundsätzlich über ein Dach-/Zielfonds-konzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren zudem an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko für die Pensionskasse wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Pensionskasse begegnet der Niedrigzinsphase mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins. Ein Anhalten der Niedrigzinsphase hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung. Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ bis auf einzelne Titel durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Demnach müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten werden. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Rentenfondsanlagen sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf diese Anlagearten spezialisiert und verfügen über einen fundierten Kreditanalyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien im Bereich der Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind angelehnt an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des GDV. Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, das es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme der Pensionskasse vorgebeugt.

## Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnische Risikolage der Pensionskasse wird in besonderem Maße durch die Langfristigkeit der Leistungsversprechen bei Eintritt des Versicherungsfalls bestimmt. Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Zur Minderung der Risiken einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase hat die Pensionskasse beginnend in 2014 den Rechnungszins abgesenkt. Dieser beträgt seit dem 31. Dezember 2017 für den Bestand an Rentenbeziehern und Anwärtern einheitlich 3,7%. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung. Im Hinblick auf eine weitere künftige Rechnungszinsabsenkung werden, beginnend in 2018, jährlich pauschale Mittel innerhalb der Deckungsrückstellung angespart. Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase sowie der künftig anstehenden weiteren Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins hat die Pensionskasse in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar und im Benehmen mit dem Aufsichtsrat den Firmenbeitrag für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 von 500% auf 600% der Mitgliedsbeiträge angehoben. Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt.

## Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch Vorschriften, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Pensionskasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Pensionskasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden bestehen entsprechende Versicherungsverträge. Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für wichtige Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind. Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind unter anderem die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Pensionskasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungs-



gesellschaft durchführen. Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet. Für das Aufgabengebiet der Betreuung von Firmendirektzusagen wird jährlich eine Bestätigung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE 3402 über das Vorhandensein, die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch den Wirtschaftsprüfer ausgestellt. Die überprüften Kontrollverfahren kommen ebenso bei der Verwaltung der Pensionsversicherungen der Pensionskasse zur Anwendung.

## Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Pensionskasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2018 leichte Veränderungen der in der Risikomatrix bei den als „wesentliches Risiko“ oder als „genauer zu überwachendes Risiko“ eingestuften Risiken ergeben (unter anderem durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten im Zuge neuer regulatorischer Anforderungen). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 10,3 % (Vorjahr 8,9 %), die Risiken des Bereichs „genauer zu überwachendes Risiko“ bei 16,5 % (Vorjahr 17,4 %).

## 4. Chancen- und Prognosebericht

Der Rückgang des Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen wird sich aufgrund der Schließung der Pensionskasse für Neueintritte auch zukünftig ähnlich wie im Berichtsjahr (– 5,5 %) fortsetzen. Der leichte Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger wird aufgrund der Altersstruktur des Versichertenbestands voraussichtlich auch noch in den kommenden Jahren anhalten. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand der Pensionskasse einen deutlichen Rückgang der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter das Niveau des Jahres 2018. Insbesondere das Anhalten des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen würde sich belastend auf die erzielbaren Kapitalerträge auswirken. Um diesen Effekt zu dämpfen, sollen zur Stabilisierung der Kapitalerträge, im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse, die Anlagen in höherrentierliche Immobilien und Anteile an Investmentvermögen weiter ausgebaut werden. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen würden sich Chancen eröffnen, liquide Mittel mit wieder höherer Rentabilität auch in festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, auch wenn die Reserven auf bestehende Rententitel gleichzeitig sinken würden. Weiterhin ist künftig jährlich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar zu entscheiden, ob die Pensionskasse die originäre Verpflichtung der Trägerunternehmen zur Überprüfung und ggf. Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten gemäß § 16 BetrAVG übernehmen kann. Aufgrund der perspektivisch erzielbaren Nettoverzinsung für Kapitalanlagen, ohne die Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen, hat der Vorstand der Pensionskasse im Benehmen mit dem Aufsichtsrat dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entsprochen und die zum 1. Januar 2019 durchzuführende Überprüfung und ggf. vorzunehmende Anpassung der laufenden Pensionskassenrenten bei den Trägerunternehmen belassen und zum gleichen Termin die Höhe des Firmenbeitrags auf 600 % der gezahlten Mitgliedsbeiträge festgesetzt. Ob zur Stabilisierung des Beitrags- und Leistungssystems der Pensionskasse zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmärkte und den sich ggf. verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Pensionskassen weiterhin laufend zu untersuchen sein.

## Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung und Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

# Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter				Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Witwen		Waisen und Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	€	€	€
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	31.841	12.856	31.743	8.305	230.637.007	12.759	530	496	40.109.213	1.036.549	407.216			
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2	1	1.274	326	11.802.419	939	58	58	3.173.110	153.691	49.494			
2. Sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	9	147	6	13	48.333	2	-	15	2.262	-	10.735			
3. Gesamter Zugang	11	148	1.280	339	11.850.752	941	58	73	3.175.372	153.691	60.229			
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>														
1. Tod	77	13	1.373	280	8.621.993	692	47	1	2.329.817	68.749	3.494			
2. Beginn der Altersrente	1.180	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	94	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	2	1	11.140	1	4	94	3.550	2.779	74.382			
5. Ausscheiden <i>unter Zahlung</i> von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6. Ausscheiden <i>ohne Zahlung</i> von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. Sonstiger Abgang	14	2	4	2	56.121	13	-	-	14.838	-	-			
8. Gesamter Abgang	1.365	341	1.379	283	8.689.254	706	51	95	2.348.205	71.528	77.876			
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	30.487	12.663	31.644	8.361	233.798.505	12.994	537	474	40.936.380	1.118.712	389.569			
davon:														
1. beitragsfreie Anwartschaften	12.407	7.249	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) z. B. Reaktivierung 2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

## A. Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	2018 €		2017 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		155.155,00	127.252,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.312.031.389,39		1.223.360.769,63
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00
2. Beteiligungen	<u>2.556,46</u>	5.002.556,46	2.556,46
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.283.963.499,86		2.065.798.820,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00		205.760.465,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	254.231.022,92		208.924.206,27
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.928.481.620,01		2.970.464.058,66
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>465.000.000,00</u>	3.393.481.620,01	565.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>150.706.209,02</u>	<u>6.082.382.351,81</u>	7.399.416.297,66
<b>C. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	634.849,55		964.834,49
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>3.177.222,12</u>	3.812.071,67	4.824.034,78
II. Sonstige Forderungen davon an verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: € 3.189,97)		<u>12.276.440,51</u>	16.088.512,18
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte	1.379.448,00		1.448.877,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>64.940.391,80</u>	66.319.039,40	32.307.345,88
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	68.657.440,10		70.443.231,96
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.925.967,54</u>	<u>87.583.407,64</u>	12.000.518,02
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		0,00	<u>377.943,38</u>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>7.569.563.212,28</b>	<b>7.379.898.131,24</b>

Passiva	2018 €	2017 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklage		
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	286.500.004,89	279.775.870,16
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	40.000.000,00	40.000.000,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Deckungsrückstellung	7.162.500.122,25	6.994.396.754,10
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.011.346,76	2.716.335,26
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0,00	74.449,69
	<u>7.165.511.469,01</u>	<u>74.449,69</u>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.668.341,47	198.958,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	4.678.057,29	4.268.743,97
	<u>6.346.398,76</u>	<u>4.268.743,97</u>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	487,15	185,40
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	6.550,33	58.390,29
	<u>7.037,48</u>	<u>58.390,29</u>
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.116.355,92	19.557.070,12
III. Sonstige Verbindlichkeiten	51.711.894,22	38.262.539,33
	<u>70.835.287,62</u>	<u>38.262.539,33</u>
davon aus Steuern: € 1.250.041,68 (Vorjahr: € 1.207.391,37)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 9.869,97 (Vorjahr: € 0,00)		
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	370.052,00	588.834,92
	<u>370.052,00</u>	<u>588.834,92</u>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>7.569.563.212,28</b>	<b>7.379.898.131,24</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 29. März 2019



Rüdiger Dingeldey  
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. November 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 29. März 2019



Dr. Rafael Krönung  
Diplom-Wirtschaftsmathematiker  
Verantwortlicher Aktuar

## B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) gebuchte Bruttobeiträge	161.614.093,31	164.829.822,23
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>	74.449,69	113.318,48
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 505.050,00 (Vorjahr: € 505.050,00)	505.050,00	505.050,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.054.494,97	90.016.465,75
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>152.445.502,63</u>	<u>195.941.914,06</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen	692.741,96	2.107.700,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>101.516.677,90</u>	<u>37.198.500,00</u>
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	277.510.931,19	273.090.639,76
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>295.011,50</u>	449.724,34
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>		
a) Deckungsrückstellung	168.103.368,15	152.992.593,54
<b>6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung</b>	0,00	74.449,69
<b>Übertrag</b>	<b>71.993.699,62</b>	<b>64.105.363,19</b>

	2018 €		2017 €
Übertrag		71.993.699,62	64.105.363,19
<b>7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Verwaltungsaufwendungen		1.399.785,50	1.398.943,36
<b>8. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	26.026.697,46		22.563.806,49
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.007.445,56		28.275.272,63
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	32.839,70	<u>58.066.982,72</u>	<u>0,00</u>
<b>9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		12.526.931,40	11.867.340,71
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	9.781.750,75		9.132.466,16
2. Sonstige Aufwendungen	<u>15.349.125,19</u>	<u>- 5.567.374,44</u>	<u>14.814.740,05</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.959.556,96	6.185.066,82
4. Sonstige Steuern		<u>235.422,23</u>	<u>65.363,08</u>
5. Jahresüberschuss		6.724.134,73	6.119.703,74
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Verlustrücklage gem. § 193 VAG		<u>6.724.134,73</u>	<u>6.119.703,74</u>
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

## C. Anhang

### 1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG  
Sitz: Frankfurt am Main  
Registergericht: Versicherungsregister bei der BaFin  
Register Nummer: 2154

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB in Verbindung mit § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und soweit notwendig um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gewerblich genutzte Immobilien werden mit einem Abschreibungssatz von 3 %, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien mit 2 % jährlich abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten und nach § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen sowie abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen, bilanziert.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst.



Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Entsprechend den Regelungen des IDW Rechnungslegungsstandards RH BFA 1.003 werden strukturierte Produkte grundsätzlich als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die Kriterien für eine einheitliche Bilanzierung nicht erfüllt sind, werden die Bestandteile strukturierter Produkte als einzelne Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert und bewertet. Die Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen werden entsprechend der Verlautbarung des IDW ST BFA 2/1995 als Sonstige Verbindlichkeiten und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Bewertung der Optionen erfolgt mit dem Marktwert zum Kaufzeitpunkt.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB zu verrechnende Vermögensgegenstände werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und saldiert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit diesen Verpflichtungen saldiert. Der die Verpflichtung übersteigende beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände wird unter einem gesonderten Posten aktiviert.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Als Rechnungsannahmen werden die Rechnungsgrundlagen RT Heubeck 1998 mod. 2009 sowie ein Rechnungszins von 3,7 % sowie 3,25 % für Anwartschaften und laufende Leistungen, welche auf gewährten Riester-Zulagen beruhen, angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Rentenleistungen und Austrittsvergütungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellung basiert auf der Biometrie der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszins von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %).

Soweit sich die Höhe von Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt (Langzeitkontenmodell für Mitarbeiter der Pensionskasse), wird die Rückstellung hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

### 3. Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	127	108	-	-	-	80	155
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	1.223.361	125.545	-	6.640	693	30.928	1.312.031
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000	-	-	-	-	-	5.000
2. Beteiligungen	3	-	-	-	-	-	3
<b>Summe B. II.</b>	<b>5.003</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.003</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.065.799	349.275	-	130.031	-	1.080	2.283.963
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	205.760	-	-	205.760	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	208.924	69.815	-	24.510	2	-	254.231
4. Sonstige Ausleihungen	2.970.464	243.710	-	285.692	-	-	2.928.482
a) Namensschuldverschreibungen	565.000	-	-	100.000	-	-	465.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	150.706	-	-	-	-	150.706
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe B. III.</b>	<b>6.015.947</b>	<b>813.506</b>	<b>-</b>	<b>745.993</b>	<b>2</b>	<b>1.080</b>	<b>6.082.382</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.244.438</b>	<b>939.159</b>	<b>-</b>	<b>752.633</b>	<b>695</b>	<b>32.088</b>	<b>7.399.571</b>

## 4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

#### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

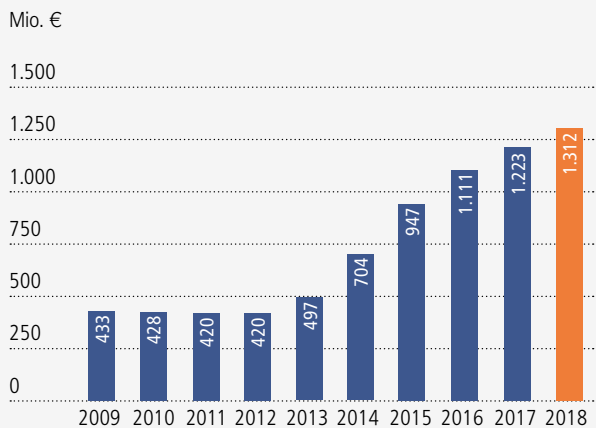
Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wird die für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigte entgeltlich erworbene Software mit 155 Tsd. € (Vorjahr: 127 Tsd. €) ausgewiesen. Den Zugängen des Geschäftsjahres von insgesamt 108 Tsd. € stehen planmäßige lineare Abschreibungen von 80 Tsd. € gegenüber.

#### Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Der Immobilienbestand hat sich in 2018 per Saldo deutlich um 88,7 Mio. € erhöht. Der Aktivierung der Anschaffungskosten neuer Objekte sowie von Baukosten stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 30,9 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) gegenüber. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2018 wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Ferner wurde eine Immobilie mit einem Buchwert von 6,6 Mio. € mit einem Abgangsgewinn von 3,3 Mio. € veräußert. Die turnusmäßige Überprüfung der Wertansätze der einzelnen Liegenschaften zum Bilanz-

stichtag führte in 2018 zu Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Zum Geschäftsjahresende 2018 bestanden zudem abgeschlossene Kaufverträge zum Erwerb von 23 zusätzlichen Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von 150,7 Mio. €. Durch den Erwerb weiterer Objekte soll der Immobilienbestand in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Immobilienbestand  
jeweils zum 31. Dezember



#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	1.197,2	1.109,1	88,1	7,9
Wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	93,8	95,6	-1,8	-1,9
Im Bau befindliche Immobilien	20,2	17,8	2,4	13,5
Unbebaute Grundstücke	0,8	0,8	-	-
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>1.312,0</b>	<b>1.223,3</b>	<b>88,7</b>	<b>7,3</b>

## Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse ist alleinige Gesellschafterin der HPBS GmbH. Der Buchwert beträgt unverändert 5,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2017 betrug das Eigenkapital der HPBS GmbH 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) und der Jahresüberschuss 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten über unmittelbare Versorgungsverpflichtungen nach nationalen und internationalen Bilanzierungsgrundsätzen, die Durchführung von Versorgungsgradanalysen sowie die administrative Umsetzung des Insolvenzschutzes für Wertguthaben aus Altersteilzeitarbeit und Langzeitkonten. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der HPBS GmbH für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

## Zu B. II. 2. Beteiligungen

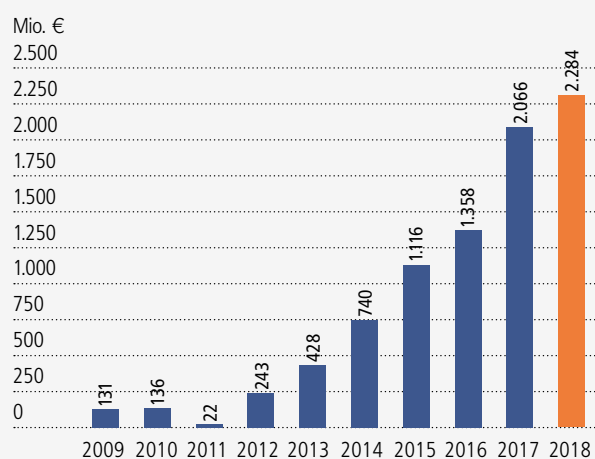
Im Zusammenhang mit der Liegenschaft in Hamburg, Neumühlen 9, hält die Pensionskasse einen Anteil von 8,3 % an der „Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH“. Der Buchwert und der Zeitwert betragen unverändert 3 Tsd. €.

## Zu B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Anteilen an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2018 auf 2.284,0 Mio. € (Vorjahr: 2.065,8 Mio. €). Anteile an Investmentvermögen hält die Pensionskasse insbesondere als Anteile an einem Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Der Dachfonds ist in elf Zielfonds investiert. In 2018 wurde die Struktur der Zielfonds angepasst. So wurde von den zwei bestehenden Zielfonds für \$-Investment-Grade-Unternehmensanleihen ein Fonds aufgelöst und der zweite in einen Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals umgewidmet, zwei Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen zusammengelegt sowie zwei Multi-Asset-Credit-Fonds und jeweils ein Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals und in €-Investment-Grade-Unternehmensanleihen neu aufgelegt. Der Dachfonds hält nunmehr 74,0 % bzw. 74,6 % und 87,5 % der Anteile dreier €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds, 84,5 % bzw. 86,7 % und 86,5 % der Anteile eines Multi-Asset-Credit-Fonds, 85,4 % bzw. 79,3 % der Anteile von Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen und 78,6 % bzw. 89,1 % zweier Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals sowie 80,0 % eines KVG-Mandats. Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 1.891,5 Mio. €, der Zeitwert 2.115,4 Mio. € und die stillen Reserven 223,9 Mio. €. Ertragsausschüttungen wurden in 2018 nicht vorgenommen (Vorjahr: 30,0 Mio. €). Ziel dieser

### Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

jeweils zum 31. Dezember



Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde zusätzlich ein Immobilienspezialfonds für die Anlageklasse Wohnen Deutschland neu aufgelegt. Zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel werden ferner Anteile eines Publikumsgeldmarktfonds gehalten.

Anteile an Investmentvermögen				
	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Rentenspezialfonds	1.891,5	1.712,8	178,7	10,4
Publikumsgeldmarktfonds	372,0	353,0	19,0	5,4
Immobilien-spezialfonds	20,5	–	20,5	>100,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>2.284,0</b>	<b>2.065,8</b>	<b>218,2</b>	<b>10,6</b>

## zu B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Anlagen wurden in 2018 vollständig veräußert. Hierbei wurden Abgangsgewinne in Höhe von 83,9 Mio. € realisiert.

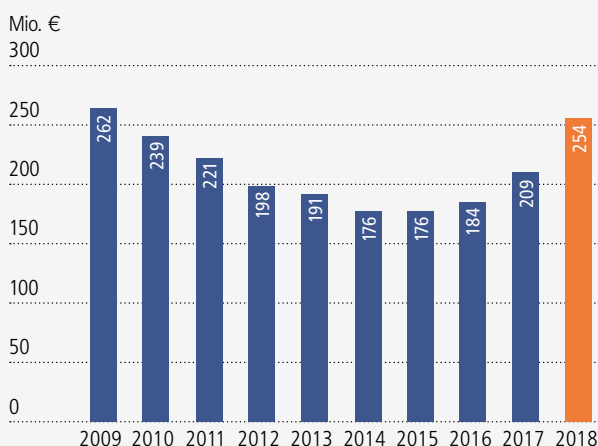
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Staatsanleihen	–	200,4	–200,4	–100,0
Unternehmensanleihen	–	5,4	–5,4	–100,0
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>–</b>	<b>205,8</b>	<b>–205,8</b>	<b>–100,0</b>

## Zu B. III. 3. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Pensionskasse vergibt grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen zur Immobilienfinanzierung. Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld geeignet ist. Darlehensnehmer können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Pensionskasse sein. Die Konditionen orientieren sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Darlehensauszahlungen weiter erhöht. Die planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen konnten hierdurch überkompensiert werden, so dass sich das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo um 21,7 % auf 254,2 Mio. € erhöht hat. Die Anlageklasse Hypotheken- und Grundschuldforderungen soll aufgrund ihrer breiten Risikodiversifizierung und geringen Volatilität beibehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats, die zu den allgemein geltenden Konditionen vergeben werden, betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 145 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €). Sie sind mit 2,87 % und 2,7 % jährlich zu verzinsen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 15 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) zurückgezahlt. Grundpfandrechtlich gesicherte Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands, die ebenfalls zu den allgemein geltenden Konditionen vergeben werden, bestehen zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr nicht.

#### Hypotheken- und Grundschuldforderungen jeweils zum 31. Dezember



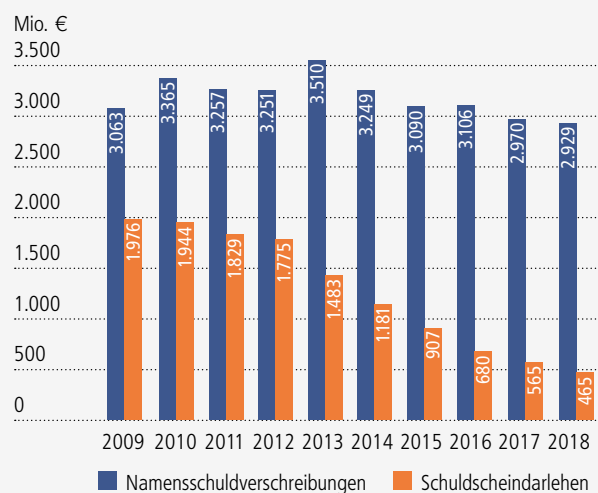
#### Hypotheken- und Grundschuldforderungen

	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Bestand 1. Januar	208,9	184,3	24,6	13,3
Auszahlungen	69,8	47,8	22,0	46,0
planmäßige Tilgungen	- 12,5	- 10,3	- 2,2	21,4
Sondertilgungen	- 12,0	- 12,9	0,9	- 7,0
<b>Bestand 31. Dezember</b>	<b>254,2</b>	<b>208,9</b>	<b>45,3</b>	<b>21,7</b>

### Zu B. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die Vermögensanlagen in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilden zusammen das Anlagesegment Sonstige Ausleihungen. Im Geschäftsjahr 2018 führten Wertpapierkäufe und Kapitalfortschreibungen bei Zerobonds insgesamt zu Zugängen von 243,7 Mio. €. Wertpapierverkäufe sowie Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten oder der Kündigung kündbarer Papiere summierten sich auf 385,7 Mio. €. Insgesamt hat sich der Bestand an Sonstigen Ausleihungen in 2018 von 3.535,5 Mio. € auf 3.393,5 Mio. € vermindert. Von den Anlagen entfallen 2.928,5 Mio. € auf Namensschuldverschreibungen und 465,0 Mio. € auf Schuldscheindarlehen.

#### Sonstige Ausleihungen jeweils zum 31. Dezember



Bis auf wenige Einzeltitel sind alle Anlagen über die öffentliche Hand abgedeckt, als Pfandbrief gesichert oder in ein gesetzliches oder freiwilliges Sicherungssystem integriert und verfügen zum Erwerbszeitpunkt grundsätzlich über ein Investment Grade-Rating.

Sonstige Ausleihungen	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen öffentliche Haushalte	–	60,0	– 60,0	– 100,0
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	1.857,5	2.039,5	– 182,0	– 8,9
Namensschuldverschreibungen öffentlich rechtliche Kreditinstitute	1.071,0	871,0	200,0	23,0
Schuldscheindarlehen öffentliche Haushalte	390,0	430,0	– 40,0	– 9,3
Schuldscheindarlehen privatrechtliche Kreditinstitute	70,0	110,0	– 40,0	– 36,4
Schuldscheindarlehen öffentlich rechtliche Kreditinstitute	5,0	25,0	– 20,0	– 80,0
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>3.393,5</b>	<b>3.535,5</b>	<b>– 142,0</b>	<b>– 4,0</b>

### Zu B. III. 5. Einlagen bei Kreditinstituten

Als Einlagen bei Kreditinstituten werden Termingelder, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel getätigt werden, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich diese Anlagen auf 150,7 Mio. €. Im Vorjahr ergab sich unter dieser Bilanzposition kein Ausweis.

### Zu B. Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 8.439,1 Mio. € (Vorjahr: 8.457,1 Mio. €). Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Zeitwerte der Grundschul- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. nach gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV durch interne und/oder externe Sachverständige ermittelt. Für Einlagen bei Kreditinstituten wird als Zeitwert der Buchwert eingesetzt.



Kapitalanlagen	Anschaffungswert	Buchwert	Zeitwert	Reserve
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.619,0	1.312,0	1.379,4	67,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,0	5,0	8,2	3,2
Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.285,2	2.284,0	2.508,0	224,0
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	254,3	254,2	288,0	33,8
Namenschuldverschreibungen	2.928,5	2.928,5	3.476,4	547,9
Schuldscheinforderungen	465,0	465,0	628,4	163,4
Einlagen bei Kreditinstituten	150,7	150,7	150,7	–
<b>Bestand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>7.707,7</b>	<b>7.399,4</b>	<b>8.439,1</b>	<b>1.039,7</b>

### Zu C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen handelt es sich um bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie entfallen zu 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) auf Mitgliedsbeiträge und zu 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) auf Firmenbeiträge.

### Zu C. II. Sonstige Forderungen

Zum Bilanzstichtag werden die Sonstigen Forderungen mit 12,3 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) ausgewiesen. Als Sonstige Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien, Annuitätsraten und erhaltene Mietkautionen ausgewiesen. Soweit notwendig, werden für zweifelhafte Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Zum Geschäftsjahresende summieren sich die Wertberichtigungen auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Zu D. I. Sachanlagen und Vorräte

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen von 1,4 Mio. € bilanziert. Diese haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Sachanlagen					
in Tsd. €	Bilanzwert 2017	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert 2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	124	20	–	76	68
Sonstige Sachanlagen	1.319	289	66	231	1.311
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6	–	–	6	–
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>1.449</b>	<b>309</b>	<b>66</b>	<b>313</b>	<b>1.379</b>

## Zu D. II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen werden ausschließlich Guthaben auf Konten der Pensionskasse, die für den laufenden Zahlungsverkehr bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden. Die Guthaben belaufen sich auf 64,9 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €).

## Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie abgegrenzte Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen.

Rechnungsabgrenzungsposten	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Abgegrenzte Zinsen	68,7	70,4	– 1,7	– 2,4
Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen	18,9	12,0	6,9	57,5
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>87,6</b>	<b>82,4</b>	<b>5,2</b>	<b>6,3</b>

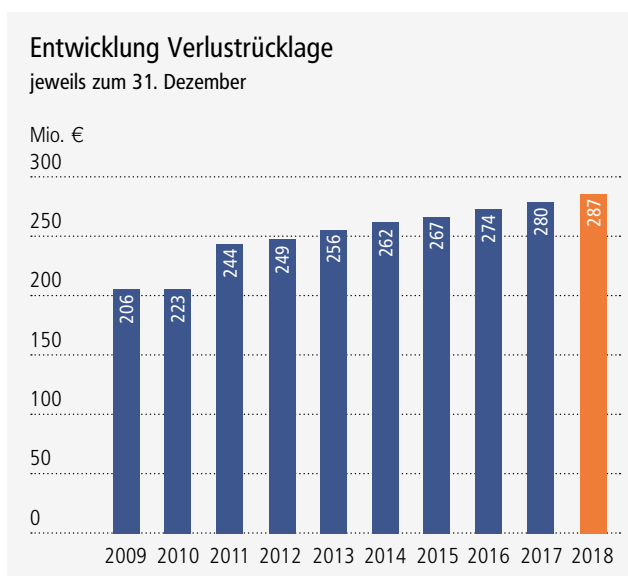
## Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur externen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen der eigenen Mitarbeiter hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsrückstellung wurde im Vorjahr ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 378 Tsd. € ausgewiesen. Zum Berichtsjahresende ergibt sich kein Ausweis unter dieser Bilanzposition.

## Passiva

### Zu A. I. 1. Verlustrücklage

Satzungsgemäß ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Der Verlustrücklage sind die überrechnungsmäßigen Erträge aus den Kapitalanlagen und dem Risikoverlauf planmäßig so zuzuführen, bis diese mindestens die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geforderte Höhe erreicht. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die Verlustrücklage auf 286,5 Mio. € (Vorjahr: 279,8 Mio. €). Sie beträgt damit unverändert 4,0 % der Deckungsrückstellung.

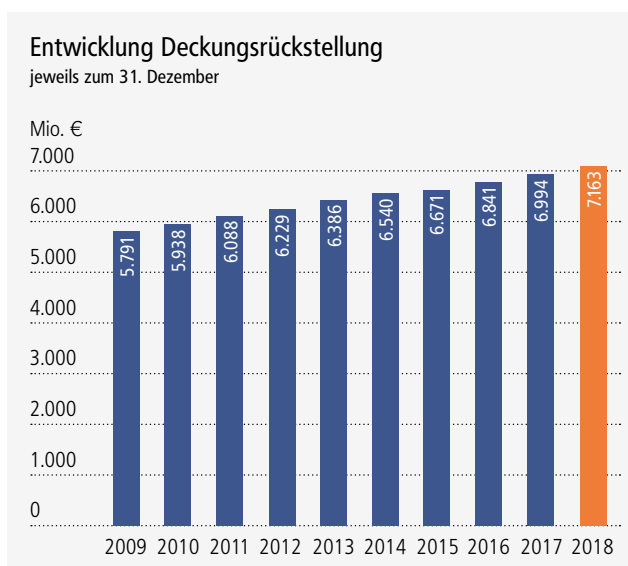


### Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nach § 214 VAG kann Kapital, welches aufgrund der Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten eingezahlt wird, als Eigenmittel angerechnet werden. Die Pensionskasse hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Nachrangdarlehen aufgenommen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden wie im Vorjahr in Höhe von 40,0 Mio. € ausgewiesen und haben eine zeitlich unbefristete Laufzeit.

### Zu C. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwertes der künftigen Beiträge. Dabei wird der Barwert der künftigen Firmenbeiträge mit dem versicherungstechnischen Bedarfsbeitrag angesetzt. Bewertungsalter ist die vorgezogene Altersgrenze von 60 Jahren. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt seit 2009 unter Verwendung der Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Zur Minderung der Risiken einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase hat die Pensionskasse in 2014 begonnen, den Rechnungszins abzusenken. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Rechnungszins für den gesamten Versicherungsbestand auf 3,7 % reduziert. Die Umsetzung der sog. Riester-Förderung erfolgt in einem separaten Tarif. Dessen Grundlage ist ein Rechnungszins von 3,25 % sowie die Richttafeln RT Heubeck 1998 mod. 2009. Im Geschäftsjahr 2018 wird



der Technische Geschäftsplan in der zuletzt mit Schreiben der BaFin vom 6. November 2018 genehmigten Fassung angewendet. Gemäß der genehmigten Erklärung zum Technischen Geschäftsplan soll der Rechnungszins bis 2022 weiter von 3,7 % auf 3,5 % abgesenkt werden. In 2018 werden daher pauschale Mittel in Höhe von 37,0 Mio. € innerhalb der Deckungsrückstellung reserviert. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Deckungsrückstellung insgesamt 7.162,5 Mio. € (Vorjahr: 6.994,4 Mio. €).

## Zu C. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für noch nicht beantragte Renten von Mitgliedern, welche bereits leistungsberechtigt wären, wird eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Erfüllungsbetrags gebildet. Die Rückstellung betrifft ferner noch auszahlende Renten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	2018	2017	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Noch auszahlende Renten	0,3	0,2	0,1	50,0
Noch nicht beantragte Renten	2,7	2,5	0,2	8,0
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>3,0</b>	<b>2,7</b>	<b>0,3</b>	<b>11,1</b>

## Zu C. III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung betraf im Vorjahr in Höhe von 74 Tsd. € die den Zulagenversicherungen zuzuweisenden Überschussanteile. Im Geschäftsjahr ergibt sich kein Ausweis.

Entwicklung Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV				
	2018	2017	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Anfangsbestand	74	113	-39	-34,5
Entnahme gemäß Gewinnverteilungsbeschluss zur Einstellung in die Deckungsrückstellung	74	113	-39	-34,5
Zuführung	-	74	-74	-100,0
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>-</b>	<b>74</b>	<b>-74</b>	<b>-100,0</b>

### Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	2018	2017	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Zuführung: Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	–	74	– 74	– 100,0
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	–	<b>74</b>	<b>– 74</b>	<b>– 100,0</b>

## Zu D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für unmittelbare Versorgungszusagen der Pensionskasse erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf den Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Hierbei wird für alle Verpflichtungen das Anwartschaftsbarwertverfahren im Sinne von IAS 19 (Projected Unit Credit Method) angewendet. Das Pensionierungsendalter beträgt für Männer und Frauen 60 Jahre bzw. 63 Jahre für Pensionszusagen nach dem 31. Dezember 2011. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Als Rechnungszins wird der nach § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB von der Deutschen Bundesbank aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) verwendet. Ferner werden bei der Berechnung eine jährliche Einkommenssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 2,25 %) und eine jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,25 % (Vorjahr: 2,0 %) sowie eine jährliche Rentensteigerung von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) und alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen beträgt 589 Tsd. € (Vorjahr: 626 Tsd. €). Zum Geschäftsjahresende beträgt der Verpflichtungsumfang für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 17.959 Tsd. € (Vorjahr: 16.416 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21 %) und dem bis 2015 maßgebenden Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32 %) beträgt im Berichtsjahr 2.274 Tsd. €. Dieser ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB potenziell ausschüttungsgesperrt.

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung der unmittelbaren Versorgungszusagen hat die Pensionskasse in 2013 ein CTA aufgelegt. Durch die Saldierung der im CTA gebundenen Wertpapiere mit der Pensionsverpflichtung wird die Rückstellung mit 1.668 Tsd. € (Vorjahr: 199 Tsd. €) ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände werden anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	
	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (CTA)	13.063
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	16.291
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	17.761
Verrechnete Aufwendungen (Aufzinsung der Rückstellung in 2018)	583
Verrechnete Aufwendungen (Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in 2018)	304
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2018)	–

Die Pensionskasse hat ab dem 1. Juli 2016 für neu bestellte Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Leistungszusage mit kongruenter Rückdeckung eingeführt. Die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung ist an die Begünstigten verpfändet. Die Rückdeckungsversicherung wird mit dem bestätigten Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	
	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung)	60
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	60
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	60
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung 2018 zur Rückstellung)	30
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen 2018 auf den beizulegenden Zeitwert)	–

### Zu D. III. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Personalrückstellungen und Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen für den Immobilienbestand, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1,9	1,3	0,6	46,2
Personalarückstellungen	1,3	1,4	-0,1	-7,1
Sonstige Rückstellungen	1,5	1,6	-0,1	-6,3
<b>Gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>4,7</b>	<b>4,3</b>	<b>0,4</b>	<b>9,3</b>

Die Pensionskasse hat für ihre Mitarbeiter ein Modell zur Gestaltung der persönlichen Lebensarbeitszeit in Form eines Lebensarbeitszeitkontos eingerichtet. Die Anlage der Wertguthaben erfolgt in einer aufgeschobenen Rentenversicherung. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände bestimmen sich nach dem Deckungskapital der Versicherung. Für die Verpflichtungen im Rahmen dieses bestehenden Langzeitkontenmodells ergeben sich nach § 285 Nr. 25 HGB folgende Angaben:

Angaben nach § 285 Nr. 25 HGB	Tsd. €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (Langzeitkonten)	2.107
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2.107
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.107
Verrechnete Aufwendungen (Zuführung zur Rückstellung in 2018)	215
Verrechnete Erträge (Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert in 2018)	41

Aufgrund der korrespondierenden Wertentwicklung von Rückstellungen und Deckungsansprüchen sind keine ausschüttungsgesperrten Erträge entstanden.

## Zu E. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Bilanzposition beinhaltet überzahlte Mitglieds- und Firmenbeiträge in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: 58 Tsd. €) mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

## Zu E. II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen eines Immobilienerwerbs wurden Darlehensverbindlichkeiten übernommen, die nach Abzug der vereinbarten Tilgungsbeträge zum Geschäftsjahresende in Höhe von 19,1 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Darlehen sind grundpfandrechtlich besichert.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon
				über 5 Jahre
Darlehen	19,1	0,4	18,7	16,7
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2018</b>	<b>19,1</b>	<b>0,4</b>	<b>18,7</b>	<b>16,7</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2017	19,6	0,4	19,2	17,2

### Zu E. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 38,3 Mio. € auf 51,7 Mio. € erhöht.

Sonstige Verbindlichkeiten	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	21,8	13,2	8,6	65,2
Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien	10,0	9,7	0,3	3,1
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Pensionskasse VVaG	4,2	1,6	2,6	162,5
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Höchster Sterbekasse VVaG	0,9	0,3	0,6	200,0
Offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	2,3	2,2	0,1	4,5
Abrechnungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Firmenrenten	6,1	5,2	0,9	17,3
Zinsen auf Nachrangdarlehen	0,2	0,2	–	–
Erhaltene Mietkautionen aus der Vermietung von Immobilien	1,5	1,6	–0,1	–6,3
Sonstiges	4,7	4,3	0,4	9,3
<b>Gesamt 31. Dezember</b>	<b>51,7</b>	<b>38,3</b>	<b>13,4</b>	<b>35,0</b>



Restlaufzeiten der Sonstigen Verbindlichkeiten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	21,8	–	21,8	15,8
Sonstige Verbindlichkeiten	29,9	29,9	–	–
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2018</b>	<b>51,7</b>	<b>29,9</b>	<b>21,8</b>	<b>15,8</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2017	38,3	25,9	12,4	6,3

## Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) enthält abgegrenzte Nutzungsentgelte für Grundstücke in Höhe von 0,4 Mio. €. Im Übrigen wurde im Vorjahr das Disagio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. € ausgewiesen.

## Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag rund 654,3 Mio. € (Vorjahr: 458,8 Mio. €).

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	405,0	–	405,0	260,0
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Hypotheken- und Grundschnldforderungen	64,5	56,0	8,5	–
Verpflichtungen aus Grundstücksinvestitionen (direkte bzw. über den Immobilienspezialfonds)	176,2	144,6	31,6	–
Verpflichtungen aus dem laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	7,1	1,0	6,1	2,0
Verpflichtungen aus Standortkosten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Pensionskasse	0,9	0,3	0,6	–
Verpflichtungen aus den Betriebsverträgen für die Rechenzentren der Pensionskasse	0,6	0,6	–	–
<b>Gesamt zum 31. Dezember 2018</b>	<b>654,3</b>	<b>202,5</b>	<b>451,8</b>	<b>262,0</b>
Gesamt zum 31. Dezember 2017	458,8	169,4	289,4	102,9

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

### Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf insgesamt 161,6 Mio. € (Vorjahr: 164,8 Mio. €). Aufgrund des rückläufigen Bestands an aktiven Versicherungsverhältnissen sind die Mitgliedsbeiträge von 27,0 Mio. € auf 26,5 Mio. € zurückgegangen. Die Firmenbeiträge betragen im Geschäftsjahr 132,5 Mio. € nach 135,0 Mio. € im Vorjahr. Ferner führten gewährte Zulagen zu Zulagenversicherungsbeiträgen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Gebuchte Bruttobeiträge				
	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Gesamt:</b>	<b>161,6</b>	<b>164,8</b>	<b>-3,2</b>	<b>-1,9</b>
davon aus: – Einzelversicherungen	161,6	164,8	-3,2	-1,9
davon aus: – laufenden Beiträgen	159,0	162,0	-3,0	-1,9
davon aus: – Einmalbeiträgen	2,6	2,8	-0,2	-7,1

## Zu I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung belaufen sich in 2018 auf 74 Tsd. € nach 113 Tsd. € im Vorjahr.

## Zu I. 3. a) Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Ertragsausschüttung der HPBS GmbH. Der Bruttoausschüttungsbetrag beträgt 0,6 Mio. €. Wegen nicht anrechenbarer Kapitalertragsteuern betragen die Erträge aus Beteiligungen wie im Vorjahr 0,5 Mio. €.

## Zu I. 3. b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 253,5 Mio. €. Sie haben sich in 2018 insgesamt um 32,5 Mio. € vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen aus:				
	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	101,1	90,0	11,1	12,3
Anteile an Investmentvermögen	0,1	30,1	-30,0	-99,7
Inhaberschuldverschreibungen	1,2	8,0	-6,8	-85,0
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	6,6	6,3	0,3	4,8
Sonstigen Ausleihungen	143,5	151,5	-8,0	-5,3
Einlagen bei Kreditinstituten und sonstigen Erträgen	1,0	0,1	0,9	900,0
<b>Gesamt</b>	<b>253,5</b>	<b>286,0</b>	<b>-32,5</b>	<b>-11,4</b>

### Zu I. 3. c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung sind nach § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorzunehmen. Die Überprüfung der Wertansätze der Vermögensanlagen führt im Geschäftsjahr 2018 zu Zuschreibungen auf Immobilienanlagen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

### Zu I. 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr führte die Veräußerung von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie einer Immobilie zu Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 101,5 Mio. € (Vorjahr: 37,2 Mio. €).

### Zu I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind in 2018 durch die Ausweitung des Bestands an Leistungsempfängern um 4,3 Mio. € auf 277,8 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Altersrenten	224,1	220,5	3,6	1,6
Witwen- und Witwerrenten	42,1	41,2	0,9	2,2
Waisenrenten	0,4	0,4	–	–
Dienstunfähigkeitsrenten	9,3	9,6	–0,3	–3,1
Beitragserstattungen, Renten aus Zulagenversicherungen	0,3	0,3	–	–
Regulierungsaufwendungen	1,3	1,1	0,2	18,2
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0,3	0,4	–0,1	–25,0
<b>Gesamt</b>	<b>277,8</b>	<b>273,5</b>	<b>4,3</b>	<b>1,6</b>

### Zu I. 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Aufwendungen zur Veränderung der Deckungsrückstellung haben sich im Geschäftsjahr 2018 um 15,1 Mio. € auf 168,1 Mio. € (Vorjahr: 153,0 Mio. €) erhöht.

## Zu I. 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr: 74 Tsd. €). Nach dem Technischen Geschäftsplan wird ein sich aus Zulagenversicherungsverträgen ergebender Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und im Folgejahr leistungserhöhend verwendet.

## Zu I. 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen wie im Vorjahr 1,4 Mio. €. Sie belaufen sich somit auf 0,87 % der Beitragseinnahmen.

## Zu I. 8. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen haben sich in 2018 auf 26,0 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ausweitung des Bestandes an Hypotheken- und Grundschuldforderungen und Immobilienanlagen. Sie gliedern sich wie folgt

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für Baudarlehen	2,0	1,6	0,4	25,0
Instandhaltungsaufwendungen	5,0	4,2	0,8	19,0
Hausaufwand	12,3	10,8	1,5	13,9
Zinsen auf aufgenommene Darlehen	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Personal- und Sachaufwendungen	5,8	4,9	0,9	18,4
Sonstige Aufwendungen	0,2	0,3	-0,1	-33,3
<b>Gesamt</b>	<b>26,0</b>	<b>22,6</b>	<b>3,4</b>	<b>15,0</b>

## Zu I. 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2018 sind die planmäßigen Abschreibungen auf die Immobilienanlagen aufgrund des höheren Immobilienbestands auf 30,9 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 28,2 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Immobilienbestand sind im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anlagen in Publikumsgeldmarktfonds sind in Folge der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) angefallen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilienanlagen	30,9	28,2	2,7	9,6
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen und Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen	1,1	0,1	1,0	1.000,0
<b>Gesamt</b>	<b>32,0</b>	<b>28,3</b>	<b>3,7</b>	<b>13,1</b>

## Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge summieren sich in 2018 auf 9,8 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Als Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus der Weiterbelastung der entstandenen Selbstkosten für die Tätigkeit der Pensionskasse im Rahmen der Verwaltung der Firmendirektzusagen von Trägerunternehmen sowie der abgeschlossenen Funktionsausgliederungsverträge mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG ausgewiesen.

## Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen betragen in 2018 insgesamt 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Die Selbstkosten, die für die Tätigkeiten der Pensionskasse auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung für die Trägerunternehmen und für die Verwaltung der Höchster Pensionskasse VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG im Rahmen der bestehenden Funktionsausgliederungsverträge entstehen, werden als Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Ferner werden die in 2018 angefallenen Zinsaufwendungen und Bankspesen für die laufenden Konten der Pensionskasse sowie für das aufgenommene Nachrangdarlehen und sonstige Funktionsbereichskosten unter dieser Position ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen				
	2018	2017	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Selbstkosten für Verwaltungstätigkeiten	9,7	9,0	0,7	7,8
Zinsaufwendungen und Bankspesen	2,3	3,1	-0,8	-25,8
Sonstige Personal- und Sachkosten	3,3	2,7	0,6	22,2
<b>Gesamt</b>	<b>15,3</b>	<b>14,8</b>	<b>0,5</b>	<b>3,4</b>

## Zu II. 4 Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) resultieren vollständig aus Grundsteuern auf Immobilienanlagen der Pensionskasse.

## Zu II. 6. a) Einstellung in Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Der sich ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

## Mitarbeiter der Pensionskasse

Im Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl:

Mitarbeiter der Pensionskasse			
Anzahl	2018	2017	
Angestellte	157	155	

## Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2018	2017	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Löhne und Gehälter	11.095	11.136	- 41	- 0,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.698	1.628	70	4,3
Aufwendungen für Altersversorgung	2.524	1.089	1.435	131,8
<b>Gesamt</b>	<b>15.317</b>	<b>13.853</b>	<b>1.464</b>	<b>10,6</b>

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesparten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB beträgt 5.502 Tsd. € (Vorjahr: 5.481 Tsd. €). Er resultiert zu 3.228 Tsd. € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum Zeitwert nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB und zu 2.274 Tsd. € aus der Umstellung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellung auf den 10-Jahresdurchschnittszins nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 betragen 1.118 Tsd. € (Vorjahr: 1.323 Tsd. €). Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9b HGB beliefen sich in 2018 auf

726 Tsd. € (Vorjahr: 357 Tsd. €). Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 11.196 Tsd. € (Vorjahr: 6.360 Tsd. €).

### Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2018
Abschlussprüfungsleistungen	76
Andere Bestätigungsleistungen	27
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>

## 6. Nachtragsbericht

### Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.



## 7. Organe der Pensionskasse

### Vertreterversammlung

#### **Vorsitzender**

Frank Niebergall

#### **1. Stellvertreter**

Dr. Harald Noichl

#### **2. Stellvertreter**

Susanne Fischer

Cäcilia Albert  
Dr. Reinhold Anders  
Andelko Antinac  
Dirk Best  
Reiner Beuth  
Alfons Boetsch  
Marcel Bornath  
Bernd Butzbach  
Heinz Coltro  
Werner Conrad (bis 31. August 2018)  
Josef Czernin  
Jürgen Denich  
Michael Deutscher  
Veli Dogan  
Claus Dönges  
Reiner Dönges  
Sabine Florie  
Elke Franz  
Sven Friedl (bis 31. Dezember 2018)  
Wolfgang Fritsch  
Sven Fuchs

Stefan Furtwängler  
Uwe Gemoll  
Sabine Gieß  
Ralf Göbel  
Andreas Gövert  
Dr. John Derek Gribbin  
Frank Hasselbach  
Volker Heinrich  
Norbert Henrich  
Peter Hesse  
Hansjörg Himmel  
Barbara Hoover  
Herbert Huber  
Franz Jerabek  
Hans Jung (ab 1. Januar 2019)  
Klaus Herbert Jung  
Samir Jusufagic  
Rainer Kern  
Stefan Kesser (ab 1. September 2018)  
Dr. Paul Christian Kester  
Hartmut Kilb

Gudrun Klaus  
Wilfried Koch  
Monika Köhler  
Santina Kornmann  
Dr. Dennis Kraft  
Ralf Kündgen  
Arndt Küpper  
Uwe Lehner  
Jörg Lehnert  
Anja Liebl  
Ralf Liese  
Herbert Lindofsky  
Horst Link  
Birgit Lippert  
Adolfo Lopez Trillo  
Jens Lüders  
Dieter Merte  
Michael Mihm  
Dr. Mandy Mohnicke  
Uwe Munk  
Gloria Opitz  
Kay Paysen  
Ernst Piendl  
Roger Podstatny  
Christian Polakowski  
Holger Posenau

Christian Purper (bis 31. Januar 2018)  
Joachim Reiner  
Susanne Richter  
Michaela Riepl  
Thomas Ritz  
Reza Saheb  
Franco Sartori  
Hartmut Schmidt  
Birgit Schmidt  
Dr. Holger Schmidt  
Sven Schmidthals  
Dr. Josef Schwarz  
Gerhard Schwefer  
Adelheid Stemper  
Rüdiger Stiehl  
Axel Storch  
Dieter Tanke  
Arif Ulusoy  
Edwin Vogel  
Ilona Vogel  
Christian Wegele  
Frank Weinberg  
Torsten Weirauch  
Michael Zärle  
Dieter Zuellighofen

## Aufsichtsrat

### Vorsitzende

#### Evelyne Freitag

Geschäftsführerin Finanzen  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH  
und Chief Financial Officer Germany-Switzerland-Austria

### Stellvertretender Vorsitzender

#### Michael Klippel

Vorsitzender des Betriebsrats  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Standort Frankfurt

#### Kerstin Ahrend

Head of Group Compliance & Global Trade Organisation  
der SGL Carbon SE

#### Ralf Bender

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH  
Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH  
Gemeinschaftsbetrieb, Standort Rhein-Main

#### Stefanie Bongarth

Industrial Relations Manager  
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

#### Reinhard Brandhuber

Vorsitzender des Betriebsrats  
der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH,  
Standort Gendorf,  
Konzernbetriebsratsvorsitzender  
der Clariant Gruppe Deutschland

#### Lukasz Budzynski

CFA, FRM, Head of Sanofi Pension Advisory,  
Financing & Treasury (DFT)  
der Sanofi European Treasury Center SA

#### Oliver Coenberg

Geschäftsführer Personal und Organisation  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Steffen Huß**

Gesamtbetriebsratsvorsitzender  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

**Matthias Jahn**

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Infracorv GmbH & Co. Höchst KG

**Hans-Dieter Karschti**

Leiter Accounting & Reporting  
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

**Oliver Kinkel**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Clariant Verwaltungsgesellschaft mbH,  
Leiter Region Europa  
der Clariant International Ltd

**Gerald Mosel**

Betriebsratsvorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrates  
der OXEA Werk Ruhrchemie,  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender  
der OXEA GmbH

**Dr. Michael K. Reuter**

Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,  
Mitglied der Aufsichtsräte  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH  
und der Hoechst GmbH

**Hanfried Stöppler**

Labor Relations & HR Country Policies  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

**Katja Theis**

Mitglied des Betriebsrates  
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

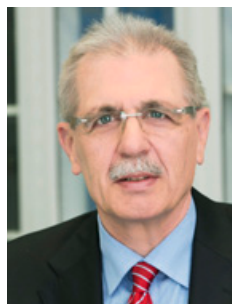
**Jürgen Vormann**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Infracorv Verwaltungs GmbH,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Infracorv GmbH & Co. Höchst KG

**Hubert Weiland**

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender  
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

## Vorstand



Vorsitzender  
Joachim Schwind  
(bis 30. Juni 2018)  
Versicherungsgeschäft



Vorsitzender  
(ab 1. Juli 2018)  
Jürgen Rings  
Versicherungsgeschäft  
(ab 1. Juli 2018)  
Risikomanagement



Andreas Hilka  
Asset Management



Manuel Neher  
Immobilienfinanzierung  
Immobilienmanagement



Dr. Christoph Schulte  
Versicherungstechnik  
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 29. März 2019

### ■ Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### Der Vorstand

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Manuel Neher

Dr. Christoph Schulte

## D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere



Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 9. April 2019

PricewaterhouseCoopers  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

## E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Pensionskasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2018 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 15. März, 15. Mai und am 6. November statt. Die Sitzungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats fanden am 24. Januar und am 11. Dezember statt. Der von dem Aufsichtsrat gebildete Ausschuss für Kapitalanlagen hat am 20. März und am 17. September getagt.

In seiner Sitzung am 15. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 23. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

# Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AltEinkG	Alterseinkünftegesetz
ATZ	Altersteilzeit
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAX	Deutscher Aktienindex
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EStG	Einkommensteuergesetz
€	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e. V.	eingetragener Verein
Fed	Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPBS GmbH	Höchster Pensions Benefits Services GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
IT	Informationstechnik
KG	Kommanditgesellschaft
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RV-Nachhaltigkeitsgesetz	Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
sog.	sogenannte
Tsd.	Tausend
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VFPK	Verband der Firmenpensionskassen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

